Zobtener Zeitung — Fernsprecher Nr. 157. — Zobtener Stadtblatt

Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.

Bezugspreis pro Monat 1,20 Reichsmark.
Bestellungen werden in der Geschäftsstelle und bei den Postanstalten jederzeit entgegengenommen

Geschäftsstelle: Strehlener Straße 9.

Publikationsorgan für die städt. Behörden, das Amtsgericht u. die örtl. Vereine.

Bei Streik oder Betriebsstörung und dergl. hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Insertions-Gebühren:
Die einspaltige Petitzeile (3 mm), 45 mm breit, 20 Rpfg., für auswärtige Inserenten 25 Rpfg., die Reklamezeile, 74 mm breit, 60 Rpfg., Tabell. Satz mit Aufschlag.
Anzeigen werden bis spätestens Montag, Mittwoch und Freitag vormittags 8 Uhr erbeten, größere einen Tag vorher.
Inserate finden beste und weiteste Verbreitung

Nr. 141 | Das Abonnement gilt als fortbestehend, wenn nicht 14 Tage vor Beginn des Monats dasselbe gekündigt wird. | Donnerstag, den 4. Dezember 1930 | Für verspätet aufgegebene Inserate gelangt ein höherer Zeilenpreis zur Berechnung. | 46. Jahrg.

Notverordnung von Hindenburg unterzeichnet.

Was gibt es Neues?

— Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages nahm eine Entschließung zu den Vorgängen in Ostoberschlesien an.

— In Chemnitz kam es aus Anlaß eines Streiks der Straßenbahner zu schweren Ausschreitungen der Streikenden.

— Im Genfer Abrüstungsausschuß wurden wieder wichtige deutsche Anträge abgelehnt.

— Die neue Notverordnung ist am Montag abend vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden.

— Reichswehrminister Groener hat in einer Unterredung mit einem Pressevertreter Rüstungsgleichheit gefordert und sich gegen die französischen Unterstellungen gewandt.

— Litauen hat sich beim Auswärtigen Amt in Berlin wegen der Stellungnahme für die Deutschen im Memelland beschwert.

— Im Moskauer Industrieprozeß machten die Angeklagten weitere Angaben über eine angebliche militärische Aktion gegen Rußland.

Die Notverordnung unterzeichnet.

Reichspräsident von Hindenburg hat die ihm von der Reichsregierung vorgeschlagene Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung Montag in den späten Abendstunden vollzogen und zur Verkündung an das Reichsgesetzblatt weitergeleitet. Der Reichspräsident dankte dem Reichskanzler für die geleistete mühevolle Arbeit und bat ihn, diesen Dank auch den Reichsministern und ihren Mitarbeitern, sowie dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther zu übermitteln.

Der Inhalt der Notverordnung.

Die gesamte Notverordnung gliedert sich in neun Teile und zwar mit den Untertiteln:

1. **Änderung der Notverordnung vom 26. Juli 1930.**
2. **Sicherungen des Haushalts.**
3. **Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung.**
4. **Senkung von Realsteuern und Verkehrssteuern.**
5. **Finanzausgleich.**
6. **Fragen der Reichsbank, der Golddiskontbank und der Rentenbank.**
7. **Wohnungswirtschaft.**
8. **Schutz der Landwirtschaft und schließlich**
9. **Vereinfachung und Ersparnisse auf dem Gebiete der Rechtspflege.**

Die Änderung der Notverordnung vom 26. Juli

erstreckt sich auf die Maßnahmen, die zur Sanierung der Gemeindefinanzen vorgesehen waren (Bürgersteuer) und sehen eine wesentliche Milderung der Krankenscheingebühr vor. Die Bürgersteuer, deren Einführung den Gemeinden freigestellt ist, wird entsprechend dem Einkommen nach der Höhe gestaffelt. Arbeitslose werden von der Zahlung der Bürgersteuer befreit. Die Änderung der Krankenscheingebühr besteht darin, daß Erwerbslose, Unterstützungsempfänger und Schwerkranke von der Zahlung der Krankenscheingebühr befreit werden.

Die Maßnahmen zur Sicherung des Haushalts

sehen die bereits mehrfach angekündigte Ausgabensenkung, die Gehaltskürzung in Form einer Besoldungssteuer, die angekündigte Tabaksteuer sowie die Zuschläge zur Einkommensteuer für 1931 und die Ledigensteuer vor. Die Beamtengehaltskürzung erfolgt für das Reich in Form einer Sondersteuer, die nicht verfassungsändernd ist, während den Ländern lediglich die Ermächtigung gegeben wird, für ihre eigenen Beamten und für die der Gemeinden eine ähnliche Regelung zu schaffen. Das sogenannte Plafond-Gesetz, das die Ausgaben von Reich, Ländern und Gemeinden für die nächsten drei Jahre auf die Höhe des Haushalts für 1931 festlegen sollte ist gleichfalls geändert worden. Die Ausgabenbegrenzung wird sich auf Grund der Notverordnung auf das Reich beschränken, jedoch erhalten auch die Länder die Ermächtigung, für ihr eigenes Finanzgebaren gleichlautende Bestimmungen gesetzlich einzuführen.

Die Bestimmungen über die Steuervereinfachung und Steuervereinheitlichung

beziehen sich auf die Grundsteuer, die Gewerbesteuer, die Steueranpassung und die Umsatzsteuer. Ferner wird eine Erhebung über die Steuerpflicht der öffentlichen Betriebe angeordnet und die Reichsregierung ermächtigt, eine allgemeine Amnestie für Steuervergehen zu einem ihr genehmen Zeitpunkt zu erlassen. Die sogenannte Kleinvermögenssteuer setzt die Freigrenze für die Vermögen auf 20 000 Mark fest. In der Umsatzsteuer wird die Freigrenze auf 5000 Mark festgesetzt. Die Landwirtschaft braucht bei Einkommen bis zu 6000 Mark nur noch Realsteuern zu zahlen.

Der vierte Abschnitt

beschäftigte sich mit der Senkung der Real- und Verkehrssteuern. Die Börsenumsatzsteuer soll jedoch bestehen bleiben, Realsteuererhöhungen nach dem 31. Dezember d. J. sollen nicht mehr erfolgen dürfen.

Die Ergänzungsbestimmungen zum Finanzausgleich

regeln die Verteilung der Einkommen- und Körperschaftssteuer neu und sieht eine wesentliche Kürzung der Überweisungen an die Länder und Gemeinden vor.

Kapitel 6

regelt die Verteilung des Reingewinnes bei der Reichsbank neu, sieht eine Umgestaltung der Golddiskontbank vor sowie die Liquidierung der Rentenbankschuldscheine.

Kapitel 7

enthält Bestimmungen zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, Bestimmungen zwecks Übernahme von Bürgschaften beim Wohnungsbau sowie endlich vorbereitende Anordnungen, die die allmähliche Beseitigung der Zwangswirtschaft für Wohnungen vorsehen.

Landwirtschaftliche Bestimmungen

enthält Kapitel 8. Den Kern des neuen Agrarprogramms bilden bekanntlich die Bestimmungen bezüglich der Steuervereinfachung. Außerdem ist die Erhöhung des Futtergerstenzolles, die Festsetzung des Kleiezolles auf 10 Mk. und die Verzehnfachung des Hirsezolles vorgesehen. Das Brotgesetz wird geändert und zwar wie folgt: Für Weizengroßgebäck über 200 Gramm wird ein Beimischungszwang von 30 v. H. Roggen eingeführt, als Streumehl darf künftig nur noch Roggenmehl verwendet werden. Alle Bäckereien werden verpflichtet, Roggenbrot auszulegen, alle öffentlichen Gastwirtschaften und Hotels dürfen in Zukunft nur noch Roggengebäck verkaufen. Ferner wird die Erlaubnis erteilt, bis zu 10 Prozent Kartoffelmehl zu allem Gebäck hinzuzumischen. Das Reichsernährungsministerium beabsichtigt jedoch, noch weitere Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft zu ergreifen, wie z. B. den Verwendungszwang für einheimische Fette und einheimischen Hopfen einzuführen, die Speck- und Schmalzzölle von 6 auf 10 Mark zu erhöhen. Endlich wird das Handelsklassengesetz eingeführt.

Die Bestimmungen über die Vereinfachung auf dem Gebiete der Rechtspflege

sollen gewisse Ersparnisse im Reichsjustizhaushalt ermöglichen.

Die Notverordnung enthält somit nicht das Pensionskürzungsgesetz und den Haushalt für 1931. Die Entscheidung über diese beiden Gesetze behält der Reichstag.

Brüning verlangt Entscheidung bis Ende der Woche.

Dem Conti-Nachr.-Büro zufolge wird die Reichsregierung vom Reichstag verlangen, daß die Notverordnungen bis Sonnabend verabschiedet werden. Der Kanzler wird am Mittwoch zum Etat und zur neuen Notverordnung eine große Erklärung abgeben, in der diese Forderung zweifellos schon enthalten sein wird. Er wird zur Begründung darauf hinweisen, daß der Zustand unserer Wirtschaft die schleunige Verabschiedung verlangt, wenn nicht ernste Gefahren entstehen sollen. Auch eine Beratung der neuen Verordnung im Haushaltsausschuß analog den Verhandlungen über die Juliverordnung kommt nicht in Frage. Der Reichstag hat diesmal nur zu entscheiden, ob er die Notverordnung aufheben will oder nicht. Da man außerdem damit rechnen muß, daß von den extremen Parteien ein Mißtrauensvotum eingeht, wird der Reichstag auch noch hierüber bis Sonnabend abstimmen, so daß die politische Situation am Ende dieser Woche vollkommen geklärt sein wird. Die Voraussetzungen dafür dürften in den Besprechungen des Kanzlers mit den Parteien geschaffen worden sein.

Reichskanzler Dr. Brüning und Reichsfinanzminister Dietrich hielten am Montag mit zahlreichen Länderministern und den wirtschaftlichen Sachverständigen des Reichsrats eine vertrauliche Besprechung über die gesamten Finanzfragen ab.

Der Auswärtige Ausschuß zum Polenterror.

Bestrafung der Schuldigen und Wiedergutmachung gefordert.

Im Auswärtigen Ausschuß des Reichstages wurden die Vorgänge bei den polnischen Wahlen und die Gewaltakte gegen die deutschen Minderheiten in Polen behandelt. In längerer Aussprache wurde eine Entschließung der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei ergänzt durch Zusätze der Deutschnationalen, angenommen:

Der Auswärtige Ausschuß gibt einmütig seiner Empörung Ausdruck über die Gewaltakte, die in Polen, insbesondere in Ostoberschlesien, aus Anlaß der letzten polnischen Wahlen unter Bruch von Recht und Vertrag gegen die deutsche Minderheit verübt worden sind. Die Entziehungen und Beschränkungen des Wahlrechts der Deutschen haben diesen die politische Gleichberechtigung geraubt, auf die sie nach den Minderheitsverträgen Anspruch haben. Die Terrorakte, unter denen einzelne Deutsche und ganze deutsche Ansiedlungen zu leiden hatten, haben die Minderheit in ein Gefühl vollkommener Recht- und Schutzlosigkeit versetzt und einen Zustand unerträglicher Bedrückung erzeugt.

Der Auswärtige Ausschuß sieht diese Vorgänge umso ernster an, als sie nur ein Glied in der langen Kette von Vorkommnissen sind, die klar ein auf die Bedrückung, Verdrängung und Vernichtung der Minderheit gerichtetes polnisches System erkennen lassen. Der Ausschuß hält den Beweis für erbracht, daß eine solche offene Bedrückung nur mit stillschweigender Billigung und Ermutigung seitens der polnischen Behörden möglich war. Er muß hierbei an die zahllosen Beschwerden an den Völkerbundsrat erinnern, zu denen die deutsche Minderheit in Ost-Oberschlesien dauernd gezwungen gewesen ist. Er verweist ferner auf die früheren Maßnahmen der polnischen Regierung gegen den deutschen Grundbesitz in Polen und auf die dem Völkerbundsrat vorliegende Agrarbeschwerde der deutschen Minderheit. Zu allen diesen Tatsachen kommt jetzt der offensichtliche Zusammenhang, der zwischen polnischen Behörden und dem bei den Terrorakten hauptsächlich beteiligten „Verband der schlesischen Aufständischen" besteht.

Der Auswärtige Ausschuß erwartet von der Reichsregierung daß sie alle ihr zu Gebote stehenden Mittel benutzt, um zu erreichen, daß Polen gezwungen wird, von diesem Kurse Abstand zu nehmen und der deutschen Minderheit den Genuß derjenigen Rechte zu gewährleisten, die ihr nach den Verträgen zustehen. Er erwartet ferner, daß die schuldigen polnischen Beamten bestraft werden, den geschädigten Minderheitsangehörigen eine angemessene Entschädigung für die erlittene Unbill verschafft und vor allem die Wiederholung solcher empörender Vorgänge für die Zukunft unmöglich gemacht wird.

Ferner nahm der Auswärtige Ausschuß eine deutschnationale Entschließung an, worin die Reichsregierung ersucht wird, dafür Sorge zu tragen, daß den durch die polnischen Greuel betroffenen Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit der erlittene Schaden ersetzt, insbesondere auch ein Schmerzensgeld gewährt wird.

Angenommen wurde auch eine nationalsozialistische Entschließung, worin die Reichsregierung ersucht wird,

die Ratifikation des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens nicht zu vollziehen und alle Verhandlungen mit Polen zum Abschluß eines Handelsvertrages oder sonstiger Abkommen unverzüglich abzubrechen.

Weiter beschloß der Auswärtige Ausschuß auf Grund einer deutschnationalen Resolution die Reichsregierung zu ersuchen, nicht nur von einer Ratifikation des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens abzusehen, sondern auch unverzüglich die Aufhebung des Reichstagsbeschlusses zu beantragen, durch den der Reichstag diesem Abkommen zustimmt.

Der Ausschuß stimmte alsdann einer Entschließung der Landvolkpartei zu, worin die Reichsregierung ersucht wird,

solange die Handelsverträge mit Polen zu suspendiern, bis dem Deutschen Reich von Polen in allen zurzeit bestehenden Differenzen völlige Genugtuung widerfahren ist.

Niederträchtige Behandlung der Verhafteten in Golassowitz.

Nach den Vorfällen in Golassowitz wurden, wie bekannt, etwa 40 Personen verhaftet, die man mit der Erschießung des Polizeikommandanten Sznapka in Verbindung brachte. Diese 40 Personen wurden im Kohlenkeller des Hauses des Polizeikommandanten untergebracht, wo sie unter fast dauernder Bewachung gehalten wurden. Die inzwischen aus der Haft wieder Entlassenen berichten,

daß sie während der Zeit ihrer Unterbringung in diesem Keller wahre Folterqualen hätten aushalten müssen.

Alle mußten die größte Zeit über stehen. Sie durften sich auch nicht an die Mauer lehnen; falls sie den Versuch dazu machten, wurden sie sofort von der Wache angeschrien. Diejenigen, die man wegen der Tötung des Polizeikommandanten in unmittelbarem Verdacht hatte, mußten auf den Kohlen knien und haben dabei schreckliche Qualen ausgestanden. Die Verhafteten blieben auch lange Zeit ohne jede Nahrung, bis schließlich ihren Angehörigen gestattet wurde, ihnen Lebensmittel zukommen zu lassen.

Die Julinotverordnung bleibt.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurden am Dienstag die Anträge auf völlige Aufhebung der Julinotverordnung gegen die Stimmen der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen, der Wirtschaftspartei und der Kommunisten abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß nahm weiter Entschließungen der Sozialdemokraten zur Bürgersteuer, zur Arbeitslosenversicherung, zur Krankenversicherung und zur Kriegsbeschädigtenversorgung an, die im wesentlichen den Abänderungen entsprechen, die von den Sozialdemokraten mit der Regierung vereinbart und die in der neuen Notverordnung bereits berücksichtigt sind. Darüber hinaus wurde vom Ausschuß eine Entschließung der Nationalsozialisten angenommen, die die Reichsregierung ersucht, unverzüglich ein Gesetz vorzulegen, durch das die Gemeindegetränkesteuer außer Kraft gesetzt wird. Damit war die Beratung der Notverordnung im Ausschuß erledigt.

Konferenz der Landwirtschaftsminister.

Amtlich wird mitgeteilt: Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand Dienstag eine Konferenz mit den Landwirtschafts- und Ernährungsministern der Länder statt. Reichsminister Dr. h. c. Schiele erörterte in eingehenden Darlegungen die Gesamtlage der Landwirtschaft und die zurzeit schwebenden wichtigen agrarpolitischen Maßnahmen. In der eingehenden Aussprache, an der sich die Vertreter fast aller Länder beteiligten, wurde sowohl den teils durchgeführten, teils eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Hierbei wurde insbesondere die Notwendigkeit betont, in Zukunft das Gebiet der bäuerlichen Veredelungswirtschaft stärker in den Rahmen der agrarpolitischen Fürsorge einzubeziehen.

Die Verzinsung der Aufwertungshypotheken vor dem Reichsrat.

Der Reichsrat beschäftigte sich am Dienstag mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken. Die Regierung schlägt für diese Hypotheken ab 1. Januar 1932 einen Zinssatz von 7½ v. H. vor. Im Reichsrat beantragte nun Preußen, den Zins nur mit 7 v. H. festzusetzen, da die Landwirtschaft 7½ v. H. nicht ertragen könne und eine zu starke Erhöhung des Zinssatzes auch die Preissenkungsaktion illusorisch machen würde. Der preußische Antrag wurde in namentlicher Abstimmung mit 39 gegen 27 Stimmen abgelehnt und die Verordnung in der Fassung der Regierungsvorlage genehmigt.

Straßenbahnerstreik in Chemnitz.

In einem Streit zwischen dem Rat der Stadt Chemnitz und den Straßenbahnern wegen Einführung der 40-Stundenwoche hatten die Straßenbahner dem Rat ein bis Montag mittag 12 Uhr befristetes Ultimatum gestellt, die ausgesprochenen Kündigungen zurückzunehmen. Der Rat beschloß, das Ultimatum abzulehnen. Abends wurde in einer Belegschaftsversammlung der Straßenbahner der Streik beschlossen. Dienstag früh 4 Uhr wurden an verschiedenen Stellen der Stadt zur Verhinderung des Straßenbahnverkehrs barrikadenartige Hindernisse errichtet; teilweise wurden die Schienen mit Holz und Steinen verkeilt. Der Polizei, die teilweise die Feuerwehr zur Hilfeleistung zuzog, ist es aber gelungen, die Barrikaden zu beseitigen. An verschiedenen Stellen der Stadt wurden mit Arbeitswilligen besetzte Wagen mit Steinen beworfen. Als gegen Mittag ein Demonstrationszug streikender Straßenbahner und Arbeitsloser durch die Straßen zog, kreuzte ein Straßenbahnwagen seinen Weg. Hetzer forderten die Menge auf, den Wagen umzustürzen, die Straßenbahner herauszuholen und zu verprügeln. Polizeibeamte schützten den Wagen und konnten unter Anwendung des Gummiknüppels die Massen zurückdrängen, wurden aber gleichzeitig im Rücken von ungefähr 500 Mann angegriffen. Nunmehr pflanzte die Polizei das Seitengewehr auf. Es gelang ihr so, die Menge von sich zu halten und in die Seitenstraßen abzudrängen.

Das Polizeipräsidium hat auf Grund der Ausschreitungen mit sofortiger Wirkung alle Umzüge sowie Versammlungen unter freiem Himmel verboten. Bisher wurden von der Polizei 24 Personen, die an Sabotageakten teilgenommen haben sollen, festgestellt. Das Betriebsamt der Straßenbahn hält mit Hilfe des arbeitswilligen Personals den Straßenbahnverkehr in beschränktem Umfang aufrecht.

Die Komödie in Genf.

Deutscher Antrag auf Verbot schwerer Angriffswaffen abgelehnt.

Der Abrüstungsausschuß des Völkerbundes lehnte am Dienstag einen deutschen Antrag, der ein Kernstück der deutschen Abrüstungsforderungen darstellt, mit großer Stimmenmehrheit ab. Nach dem deutschen Antrag sollten in Kriegszeiten die schweren Angriffswaffen, Tanks, schwere Geschütze und Minenwerfer, gänzlich verboten werden. Ferner sollten sich nach dem deutschen Antrag die vertragschließenden Staaten verpflichten, das gesamte für diese Angriffswaffen verwendbare Kriegsmaterial zu vernichten, sowie die Herstellung und die Einfuhr von solchem Kriegsmaterial zu untersagen.

Graf Bernstorff wies in einer kurzen Begründung darauf hin, daß die Aufrechterhaltung der schweren Angriffswaffen völlig unvereinbar sei mit dem allgemeinen Abrüstungsgedanken und den Bestimmungen des Kellogg-Paktes und des Völkerbundspaktes.

Als Sprecher des Abrüstungsausschusses erklärte der griechische Gesandte Politis, der deutsche Antrag sei nur eine Täuschung der öffentlichen Meinung und ohne jeden praktischen Wert. (!) Graf Bernstorff erwiderte, daß das Abrüstungsabkommen bereits ein gänzliches Verbot des chemischen Krieges vorsehe und es somit völlig unfaßlich wäre, warum nicht auch die schweren Angriffswaffen verboten werden sollten.

Der deutsche Antrag wurde sodann mit 10 Stimmen gegen die Stimmen Deutschlands und Sowjetrußlands bei 13 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Abrüstungsausschuß beschäftigte sich noch mit einem englischen Antrag auf

Verbot des Gaskrieges.

Der Ausschuß beschloß schließlich, in das Abrüstungsabkommen keinerlei Bestimmungen über das Verbot des Gaskrieges aufzunehmen, sondern lediglich in dem allgemeinen Bericht an die Konferenz die Aufmerksamkeit der Regierungen auf diese entscheidende Frage zu lenken. Gewisses Aufsehen erregte die Erklärung des amerikanischen Vertreters, es könne keineswegs angenommen werden, daß sämtliche Regierungen auf die Verwendung von Gaskampfmitteln verzichten würden, die sie bereits in Friedenszeiten gegen Verbrecher und Aufstände verwendete. Im übrigen wäre der Gaskrieg oft ein weit humaneres Mittel als die übrigen Waffen.

Der Abrüstungsausschuß hat dann weiter nach stürmischer Aussprache den deutschen Antrag, den Völkerbundsrat zur Einberufung der Abrüstungskonferenz zum 5. November 1931 zu ersuchen, mit 14 gegen die Stimmen von Deutschland, Italien, Sowjetrußland und Bulgarien abgelehnt.

Graf Bernstorff erklärte, wenn man nicht mal in 10 Monaten die Konferenz vorbereiten könne, so würden auch 10 Jahre nicht genügen. Er wandte sich sodann auf das energischste dagegen, daß der Abrüstungsausschuß wiederum wie seit fünf Jahren sich mit einer Entschließung begnüge, in der die Einberufung der Konferenz „sobald als möglich" vorgesehen wird. Die öffentliche Meinung könne heute derartige Worte wie „falls möglich" oder „sobald als möglich" nicht mehr ertragen und lehne derartige Unklarheiten auf das entschiedenste ab. Der Abrüstungsausschuß habe nicht mehr viel an Verständnis und Sympathien zu verlieren und müsse sich jetzt eindeutig auf einen festen Vorschlag an den Völkerbundsrat einigen.

Der Ausschuß nahm zum Schluß mit 18 Stimmen bei Stimmenthaltung Deutschlands, Italiens, der Türkei, Bulgariens und Sowjetrußlands einen Antrag von Lord Robert Cecil an, in dem der Abrüstungsausschuß den Völkerbundsrat ersucht, auf der Januartagung den Zeitpunkt der Einberufung der Abrüstungskonferenz festzusetzen.

Aufrüstungsrede des französischen Kriegsministers.

Militärkredite mit großer Mehrheit bewilligt.

Die französische Kammer setzte am Dienstag die Beratung über den Heereshaushalt fort. Kriegsminister Maginot hielt eine Rede, in der er darauf hinwies, daß die französische Regierung unmittelbar nach dem Kriege die Heereskredite nicht erhöhen wollte. Heute habe das Heer jedoch sehr viel verbessertes und dadurch auch teureres Material nötig als damals. In seiner Eigenschaft als reines Verteidigungsinstrument müsse das Heer nach Möglichkeit motorisiert werden. **Es sei die heilige Pflicht, das Heer so mit Munition und Material zu versorgen, daß es im Ernstfalle seinem Gegner nicht unterlegen sei.** Die französische Regierung sei Anhänger der Abrüstung, aber nur unter der Bedingung, daß die ehrlichen und friedliebenden Völker nicht die Narren der anderen werden. Für die Verhinderung eines Krieges seien alle Anstrengungen gut, nicht nur die, die auf eine internationale Abrüstung hinausgingen, sondern auch die, die die friedliebenden Staaten vor einem bösen Streich schützten (?).

Als letzter Redner unterstrich der französische Luftfahrtminister die Notwendigkeit der Ergänzungskredite für die französische Luftfahrt. **Die Vorlage über die Militärkredite wurde dann mit 433 gegen 139 Stimmen angenommen.**

Die Regierungsbildung in Oesterreich gescheitert

Die Bemühungen des Landeshauptmanns Dr. Ender, die österreichische Regierung zu bilden, sind gescheitert. Die „Reichspost" erklärt zu dem Scheitern der Verhandlungen, Ender werde nun seine Mission in die Hände des Bundespräsidenten zurücklegen. Es bestehe die Wahrscheinlichkeit, daß der Bundespräsident nunmehr den Präsidenten des Nationalrats, Dr. Gürtler, beruft. Die nächste Entscheidung liege beim Bundespräsidenten. „Die bürgerlichen Gruppen aber, so fährt das Blatt fort, werden sich jetzt entschließen müssen, ob sie arbeiten wollen oder nicht." Einige Blätter, darunter auch die „Arbeiterzeitung", glauben, daß es zur Bildung einer Beamtenregierung kommen werde, die, wie die betreffenden Blätter meinen, augenblicklich der beste Ausweg wäre, wenn sie neutral bleibe.

Der neugewählte österreichische Nationalrat ist Dienstag nachmittag zu seiner Eröffnungssitzung zusammengetreten. Die Christlich-Sozialen trugen weiße Nelken, die Sozialdemokraten rote Nelken im Knopfloch. Als letzte Gruppe zog der Heimatblock geschlossen in Uniform in den Saal. Der Abgeordnete des Nationalen Wirtschaftsblocks Dr. Straffner stellte den Antrag, die Konstituierung des Hauses, also auch die Wahl des neuen Präsidiums, auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dieser Antrag wurde angenommen und die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumt. Vor der Haussitzung hatten wiederholt Sitzungen der Obmännerkonferenz und der einzelnen parlamentarischen Klubs stattgefunden, ohne daß es gelungen wäre, sich auf einen gemeinsamen Vorschlag für die Wahl des 1. Präsidenten zu einigen.

Neue Alarmmeldungen aus Rußland.

Die „Rigaer Zeitung" veröffentlicht eine Reihe von Nachrichten von der russischen Grenze, wonach es an verschiedenen Stellen des westlichen Rußland zu Bauernaufständen gekommen sein soll. U. a. wird berichtet, daß drei lettische Monteure, die am Freitag in der Nähe des lettischen Grenzbahnhofs Indra mit der Reparatur des Eisenbahntelegraphen beschäftigt waren, von einer Gruppe Rotgardisten, die auf lettisches Gebiet eindrangen, entführt und zwei Tage auf dem russischen Bahnhof Bigosovo gefangen gehalten wurden. Sie waren während ihrer Gefangenschaft Zeugen einer starken militärischen Aktivität. Die Gegend von Bigosovo ist von Truppen überfüllt. Man hörte fast ununterbrochenes Gewehrfeuer und sah mehrere verwundete Soldaten auf dem Bahnhof ankommen. Die Zeitung „Pirmdiena" berichtet, daß man vom Turm der auf einem Hügel an der Grenze des Bezirks Jaunlatgale gelegenen Kirche in den letzten Tagen die Beschießung mehrerer Dörfer an der Landstraße Dünaburg—Leningrad durch Rote Artillerie beobachten konnte. Die durch die Beschießung entstandenen Brände waren bei Nacht weithin sichtbar.

Litauische Anmaßung.

Beschwerde beim Auswärtigen Amt.

Der litauische Gesandte in Berlin hat, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, im Auswärtigen Amt Vorstellungen erhoben wegen des Verhaltens ostpreußischer Kreise gegen Litauen, wo in verschiedenen Kundgebungen Äußerungen über den Verlust des Memellandes gemacht worden sind und außerdem Gedenksteine aufgestellt worden seien, deren Aufschriften dem Memelland gewidmet sind.

In Berliner politischen Kreisen ist man über das Vorgehen Litauens sehr verwundert, insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Wahlen im Memelgebiet deutlich erwiesen haben, daß Memel deutsches Land ist.

Laxin Das ideale Abführ-Konfekt

Bux.

Der Zirkusroman von Hans Possendorf.

Copyright 1930 by Verlag der Münchner Illustrierten, Knorr & Hirth G. m. b. H., München.

54) (Nachdruck verboten.)

Der Fall Vegas.

„Clown Willy Bux (Doktor Willibald Buchsbaum) ist im November 1923 mit seinen Tieren in einer großen Show in New-Orleans im Staate Mississippi engagiert. Ein Artist, Vegas mit Namen, ist im gleichen Programm tätig. Die Geliebte des Vegas, eine schöne Indianerin, schreibt an Bux Liebesbriefe, die Bux unbeantwortet läßt. Als sie bei Abfassung eines neuen Briefes ist, erwischt Vegas sie, rennt wutschnaubend in den Stall, wo Buxens Elefant steht, und stellt den Clown zur Rede. Bux sagt dem Vegas, daß er keinerlei Beziehungen zu dem Mädchen habe. Doch Vegas glaubt es nicht und macht in seiner Eifersucht einen Angriff auf Bux. Das beobachtet der Elefant Brahma und merkt sich: „Dieser Mann ist ein Feind meines Herrn!" Bux boxt den Vegas nieder. Vegas macht durch die Presse Stimmung gegen den deutschen Artisten und behauptet, Bux mißhandle seine Tiere bei den Dressuren in den Proben. Bux verklagt Vegas wegen Verleumdung, und Vegas versucht nun, die zwei Wärter von Bux zu bestechen, in dem Prozeß gegen Bux auszusagen. Den Neger Tom Braß trifft Vegas nach einer Probe und redet lange, doch vergeblich auf ihn ein. Nun will Vegas seine Bestechungsversuche bei dem Inder Dhakjee wiederholen. Abends, als Bux seine Nummer beendet hat und sich in der Garderobe umzieht, geht Vegas in den Stall, trifft Dhakjee und versucht, auch ihn zu einer falschen Aussage durch Geldangebote zu bewegen. Der Elefant Brahma hat den Gegner seines Herrn sofort wiedererkannt, und als Vegas in seiner Nähe steht, packt ihn Brahma mit dem Rüssel, hebt ihn, noch ehe Dhakjee es hindern kann, blitzschnell hoch und schmettert ihn mit dem Kopf gegen den Eisenknauf eines Stallpfostens. — Um zu verhindern, daß Brahmas Tat entdeckt wird, schleppt Dhakjee die Leiche sofort auf den Hof und wirft sie dorthin. Dann kehrt er in den Stall zurück und wäscht die Blutspuren von dem Pfosten.

Der Zeitungsbericht erzählt dann die hierauf folgenden bekannten Ereignisse: die Auffindung der Leiche, — erst durch Bux, dann durch den Artisten White und endlich durch Tom Braß: das Verschwinden des Stockes, die Anklage gegen Bux wegen Mordes und endlich seine Freisprechung wegen Mangels an vollgültigen Beweisen. Dann geht der Bericht zum

Fall Benson

über: schildert die Feindschaft Bensons gegen Bux, die Entdeckung des Stockes durch Benson, die Denunzierung beim amerikanischen Generalkonsulat in Neapel, — die Konfiskation des Stockes in Breisach und schließlich die Verhaftung von Bux in M. . . . — Dann fährt das Blatt fort:

„In der Nacht stellt sich heraus, daß ein Güterwagen beschädigt ist. Auf einer kleineren Station soll er ausgewechselt werden. Einige Artisten steigen aus und streifen im Halbdunkel auf der Rampe umher. Bux stellt zur Entladung der Lore Brahma mit Dhakjee zur Verfügung. Nachdem der Elefant den Wohnwagen des Direktors auf die neue Lore geschoben hat, führt ihn Dhakjee zum Waggon zurück. Auch Bux will gerade wieder in seinen Wohnwagen einsteigen. Da prallt er auf einen Artisten, der auch in der Dunkelheit hastig seinen Waggon sucht. Bux erkennt Benson und schreit ihm zu: „Ah, Du bist es, Du niederträchtiger Schuft!" — denn Bux weiß, daß ihn nun, nach Konfiszierung des Stockes in Breisach, in M. . . . die Verhaftung erwartet, infolge von Bensons Anzeige. Benson rennt in plötzlicher Angst vor Bux weg und prallt gleich darauf an Brahma, der eben wieder in seinen Waggon tappen will. Brahma erkennt, trotz der Dunkelheit, sofort den Feind seines Herrn, den er schon einmal im Aufsitzraum des Zirkus packen wollte. Diesmal erwischt der Elefant Benson, hebt ihn hoch und schmettert ihn auf den offenen Wagen, in dem die Anker (die langen Eisenpfähle für die Zelttaue) gepackt sind. Auf diesen Ankern bleibt die Leiche liegen und wird erst am nächsten Morgen im Tagesgrauen bei der Entladung des Zuges in M. . . entdeckt. Dhakjee hat auch in diesem Falle die blitzartig schnelle Attacke des Elefanten nicht verhindern können. Niemand außer dem Inder hat etwas davon gesehen, und die Schreie Bensons wurden wohl von dem anhaltenden Pfeifen der Lokomotive übertönt. — Natürlich fällt der Verdacht des Mordes auf Bux. Aber man kann ihm ebensowenig wie im Falle Vegas die Tat nachweisen."

Der Zeitungsbericht rollt nun den dritten Fall, den

Fall Lorenzo Baradez

auf. Es ist der einzige, in dem Anklage erhoben werden konnte, und auch der seltsamste:

Brahma, dessen Podium dem Käfigwagen von Judith gegenüber lag, muß wohl gesehen haben, wie Bux, um Lorenzo zum Geständnis zu bringen, den Haken in den Schieber hakte und so tat, als wolle er aufziehen. Nachdem Bux dann das Stallzelt verlassen hatte, um zu Fee zu gehen, hat Brahma gleich mit seinem langen Rüssel den Schieber gepackt und ihn ein wenig aufgezogen. Dhakjee hörte, gleich nachdem Bux das Zelt verlassen, einen Angstschrei aus dem Zelt dringen, lief schnell hinein und sah, wie sich die Tigerin schon mit dem Kopf durch den Spalt zu drängen versuchte. Sofort rief Dhakjee den Elefanten an, aber es war zu spät: Brahma hatte im nächsten Augenblick den Schieber schon völlig herausgezogen. Die Tigerin stürzte sich auf den Mexikaner und zerriß ihn in wenigen Sekunden. — Voller Entsetzen lief Dhakjee aus dem Zelt und kam angesehen zu seinem Lager zurück.

„Wie der Elefant dazu gekommen ist, den Schieber herauszuziehen," — so schließt der Bericht — „ob es aus Überlegung geschah und mit der Absicht, Lorenzo, den er nicht leiden mochte, durch die Tigerin töten zu lassen, — das wird natürlich ein ewiges Rätsel bleiben, — eines der vielen tiefen Rätsel der Elefantenseele. Das Wahrscheinlichste aber ist, daß Brahma wohl nur aus Spielerei den Schieber herauszog und daß ihn der daran hängende Haken, der sonst stets in einer Kiste verwahrt war, dazu verleitet hat."

Es ist abends zehn Uhr. Bux ist direkt nach Ankunft in M. . . . zur Klinik gefahren. Nun sitzt er in dem kleinen Krankenzimmerchen an Cillys Bett und und hält ihre Hände zwischen den seinen.

Lange dauert es, bis sie beide ihrer Bewegung so weit Herr geworden, daß sie sprechen können. Aber nun sind sie ins Reden und Fragen gekommen, daß es gar kein Ende nehmen will. Bux ist überglücklich zu erfahren, daß Cilly fieberfrei und ganz außer Gefahr ist, — daß sie nur Fleischwunden davongetragen hat und keine Sehnen zerrissen worden sind. Aber sie muß Bux den ganzen Hergang erzählen und besonders genau, wie die brave Judith ihr das Leben rettete. —

Die sensationellen Aufklärungen in Buxens Sache hat Cilly schon mittags in den Zeitungen gelesen, aber sie hat noch tausenderlei Einzelheiten zu fragen. Auch erfährt sie erst jetzt von Dhakjees Tod, der sie sehr bewegt, obwohl sie doch entsetzt ist in dem Gedanken, daß der Inder, wenn Brahma nicht gestorben wäre, weiter geschwiegen hätte. —

Schon ein paarmal hat die Krankenschwester den Kopf zur Tür hereingesteckt. Cilly hat sie wohl verstanden. Aber als die Schwester zum dritten Male kommt, sagt Cilly: „Nur noch ein paar Minuten, Schwester, wir haben uns so furchtbar viel zu erzählen!"

„Sie haben sehr recht, Schwester", sagt Bux. „Das Kind muß jetzt Ruhe haben."

„Ein schönes Kind — mit fast achtzehn Jahren!" lacht Cilly.

Die Schwester verschwindet wieder, und Bux erhebt sich, um zu gehen. Dabei sagt er wie nebensächlich:

„Daß ich von Fee geschieden bin, weißt Du?"

„Ja. Auch das haben die Zeitungen gebracht." Und wie um von Fee abzulenken, fügt Cilly, schalkhaft lächelnd, hinzu: „Nun, das kann mir mit Pieter Hemsterhuis jedenfalls nicht passieren!"

Bux fühlt die Worte wie einen Stich in sein Herz dringen: So sehr liebt sie den Pieter jetzt? Nun wird sie also bald heiraten, und er wird ganz allein sein! Ach, du gütiger Gott! — Aber Bux kämpft diese Regungen tapfer nieder, läßt sich nichts anmerken und sagt:

Lokales und Provinzielles.

Zobten am Berge, 3. Dezember.

Abdruck unserer Nachrichten ohne Quellenangabe wird strafrechtlich verfolgt.

— **Zobten-Gebirgsverein.** Herr Bürgermeister i. R. Kraus hat nach 26jähriger Tätigkeit als Vorsitzender des hiesigen Z.G.V. sein Amt niedergelegt. Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Dr. Hanke, wird die Geschäfte einstweilen weiter führen.

— **Adventsfeier des Evangel. Frauenvereins.** Die vom Evangel. Frauenverein am vorigen Sonntage in der „Stadt Breslau" veranstaltete Adventsfeier zum Besten der bevorstehenden Weihnachtseinbescherung stand auch diesmal wieder unter einem besonders günstigen Stern. Viele fleißige Hände hatten schon lange vorher gewetteifert, die Feier so würdig und erfolgreich als nur möglich zu gestalten. In allem spürte man eine große weihnachtliche Liebe. Auf allen Tischen standen künstlerisch geformte Adventsgrüße aus Tannengrün, aus dem die trauten Adventslichtlein strahlten. Eröffnet wurde die Feier mit dem gemeinsamen Gesange: „O du fröhliche" und einem laut und sinngemäß vorgetragenen Begrüßungsgedicht. Herr Pastor Vogt sprach in warmen Worten seinen Dank aus für den erfreulich zahlreichen Besuch der Feier seitens aller Schichten der hiesigen Bürgerschaft ohne Unterschied der Konfessionen und Parteien. Hierauf gelangte ein künstlerisch wertvolles Krippenspiel von Friedrich Lienhard zur Aufführung, das heidnisches und christliches Heldentum recht wirkungsvoll einander gegenüberstellte und außerdem durch prächtige Bühnenbilder erfreute. Das vortreffliche Gelingen dieser Aufführung wie auch der anderen szenischen Darbietungen ist, wie wir hörten, ganz besonders den Bemühungen der Frau Oberförster Schuppius und der Kunstmalerin Frl. Volk zuzuschreiben, die mit den beiden nimmermüden Gemeindeschwestern eine erfolgreiche „Arbeitsgemeinschaft" bildeten. Die zahlreichen Darsteller des Spieles, denen seitens der hiesigen Spielgemeinschaft prächtige Kostüme zur Verfügung gestellt worden waren, führten ihre Rollen nicht nur mit Liebe, sondern auch mit künstlerischem Geschick durch. Leider gestattet es der Raum nicht, jedem Darsteller einzeln gerecht zu werden. Ein weiteres Weihnachtsgedicht vertiefte anschließend den Eindruck des schönen Krippenspiels. Daß auch die Kleinen im Adventsspiel zu Worte kommen mußten, war selbstverständlich. Wie entzückend spielten sie die „Engelsküche" von Dora Hasse und das „Sternenkind" von Ad. Halst. Wie viel Arbeit und Mühe muß darauf verwendet worden sein! Man denke nur an die wundervollen Kostüme, an die langen Texte und schwierigen Melodien sowie die anmutigen Reigen! Auch eine Lotterie durfte nicht fehlen. Geschickte Hände hatten zahlreiche gefällige Sächelchen hergestellt, andere hatten sonstige nette Verlosungsgegenstände gestiftet, so daß mancher als glücklicher Gewinner den Heimweg antrat, nachdem das „Stille Nacht" die Feier beschlossen hatte. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle allen, die zu dem so schönen Gelingen beigetragen hatten, herzlich zu danken, nicht zuletzt auch denen, die mit so viel Liebe und Geschmack auch für die materiellen Bedürfnisse gesorgt hatten.

— **Katholischer Arbeiterverein Zobten.** Am Sonntag, den 30. November, nachmittags 15 Uhr hielt der katholische Arbeiterverein von Zobten und Umgegend eine Wanderversammlung im Pfarrhause zu Gorkau ab. Der üblichen Begrüßung der zahlreichen Teilnehmer durch den Präses, Herrn Erzpriester Dr. Bauschke, folgte sein Vortrag über: „Die Bedeutung der Adventszeit". Nach einem gemeinsamen Liede verlas der Schriftführer seinen letzten Bericht. Der Vorsitzende referierte weiterhin über die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei und über die Stellung dieser Partei zur katholischen Religion, sowie deren Briefwechsel mit dem bischöflichen Ordinariat in Mainz. Interessant war die Berichterstattung des Mitgliedes Wuttke jun. aus Qualkau über den Delegiertentag in Breslau, wo Herr Kardinal Bertram über die Einigkeit der katholischen Welt und andere über die katholischen Arbeitervereine sprachen. Den geschäftlichen Teil erledigte der Verbandssekretär Daumann. Beschlossen wurde ein „Bunter Abend" am 21. Dezember im Gasthaus „Zur goldenen Sonne", eine Weihnachtsfeier im Gasthof „Zum deutschen Hause" in Ströbel am 4. Januar 1931, die Fahnenweihe im nächsten Jahre und abzuhaltende Abend-Vorträge vom 8. bis 15. Februar im Exerzitienhause in Zobten. Ein gemeinsames Lied beschloß die schön verlaufene Versammlung.

— **Turnverein Zobten.** Am Freitag, den 5. Dezember, abends 8 Uhr findet im Anschluß an die Monatsversammlung eine Adventsfeier statt. Wie alljährlich, wird auch diesmal gebeten, ein kleines Geschenk mitzubringen.

— **Evangel. Bund.** Der hiesige Zweigverein des Evangel. Bundes bereitet für Sonntag, den 7. d. Mts., abends 8 Uhr (Goldene Krone) einen Versammlungsabend vor, der eine besondere Anziehungskraft auszuüben verspricht. In 78 farbigen, mit Sachkenntnis ausgewählten Lichtbildern wird der Gang des Christentums durch die Jahrhunderte bis auf die Neuzeit mit begleitendem Vortrage vorgeführt werden. Der Eindruck der Vorführung wird auf jeden Beschauer nicht nur in hohem Maße belehrend, sondern auch innerlich erhebend wirken. Der Kirchenchor wird mehrere Gesänge, die den bildlichen Darstellungen angepaßt sind, darbieten. Auch deklamatorische Vorträge sind vorgesehen. Zur Deckung der Unkosten wird ein mäßiger Eintrittspreis von 30 Pfg. erhoben. Da der Eintritt für jedermann offen ist, ist sehr zu wünschen, daß auch recht zahlreiche Nicht-Mitglieder die Gelegenheit nicht versäumen, diesen Vortragsabend zu besuchen.

— **Reichs-Schutzverband für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Zobten.** Am Freitag, den 5. Dezember cr., abends 8 Uhr wird Herr Direktor Krebs von der Landesgeschäftsstelle Breslau in Zobten anwesend sein und im Hotel „Zum blauen Hirsch" einen Vortrag halten über: „Wohin kommen wir". Alle werten Mitglieder, sowie auch alle Gewerbetreibenden von Zobten und Umgegend sind hierzu herzlich eingeladen.

— **Gorkauer Sozietätsbrauerei.** Wie verlautet, gelangt durch die Gorkauer Sozietätsbrauerei aus einem Bruttogewinn in Höhe von 466 000 RM. eine Dividende von 10 v. H. zur Verteilung.

— **Acht oder neun Jahre höhere Schule?** Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Grimme antwortete auf einen offenen Brief des Oberstudiendirektors Dr. Pflug über die Frage, ob acht oder neun Jahre höhere Schule. In dem Schreiben heißt es: Die höhere Schule lebt nicht auf einer Insel. Auch sie muß sich, wie wir alle, auseinandersetzen mit der Krise, in die Wirtschaft und Staat heute geraten sind. Und die Frage ist einfach da und verlangt Antwort, wo auch auf dem Gebiete des höheren Schulwesens Einsparungen vorgenommen werden können, wenn Staat, Gemeinden und Wirtschaft sie auf der Ausgabenseite aller Verwaltungszweige mit unaufschiebbarer Dringlichkeit verlangen. Glauben Sie wirklich, ich dürfte so tun, als existiere das Problem der achtjährigen höheren Schule, das in anderen Ländern doch bereits praktisch gelöst ist, bei uns nicht einmal als Problem? Ich kann so um so weniger tun, als ich den Standpunkt, daß eine leistungsfähige höhere Schule nur acht Jahre zu umfassen brauchte, schon vor Jahren auch literarisch, vertreten habe. Mag der Anstoß finanzieller Natur sein oder sonst wo herkommen, — eine Verkürzung der Dauer der höheren Schule mache ich nur mit, wenn die Prüfung des gesamten Problems ergibt, daß die Einführung der achtjährigen höheren Schule sachlich tragbar, allgemein politisch durchführbar und finanzpolitisch notwendig ist.

Groß-Mohnau, 3. Dezember. (Gründung eines kath. Männer- und Jungmännervereins.) Auf Einladung unseres eifrigen Seelsorgers, des hochwürdigen Pfarrers Schmidt, fanden sich die Männer und Jungmänner der Parochie Groß-Mohnau recht zahlreich am Nachmittag des vergangenen Sonntags im Beck'schen Saale daselbst ein, um einen Männer- und Jungmännerverein zu gründen. Als Gäste und Referenten begrüßte nach dem Eingangsliede Pfarrer Schmidt den Diözesanpräses Knauer und den Vorsitzenden des Diözesanverbandes Stadtrat Daumann aus Breslau. Zunächst sprach Diözesanpräses Knauer nach der Begrüßung: „Wie können wir Einfluß gewinnen auf die inneren Verhältnisse unserer Dorfgemeinschaft". Einige Gedanken aus seinem klaren, ansprechenden Vortrage, dem reicher Beifall lohnte, seien hier wiedergegeben. In der Ueberwertung des Materiellen müssen wir zur Pflege des Gemeinwohles erziehen. Es ist deshalb notwendig, in einem Verein außerhalb der Kirche Aussprache zu pflegen, in Schicksalsgebundenheit, die uns gemeinsam die Not tragen läßt, in gemeinsamen Opfern und aus christlicher Solidarität heraus an die Beantwortung der Fragen zu treten, welche die christliche Volksgemeinschaft angehen und dabei das Verantwortungsbewußtsein zu stärken. Es gilt auch die Frage zu beantworten: „Wie kann das Volk einer besseren Zukunft entgegengeführt werden". Es gilt ferner, der Jugend zu zeigen, wie eine wahre Volksgemeinschaft beschaffen sein muß. Die neue Zeit macht einen festen Zusammenschluß katholischer Männer notwendig, um Gemeinschaftsgeist in die Familie, Geselligkeit zu tragen, wahren Verantwortungsgeist zu wecken gegenüber der Dorfgemeinde und weiterhin der Gemeinschaft des deutschen Volkes. Ganz besonders ist es notwendig, den katholischen Arbeiter zu schulen, der an gefährlicher Stelle steht. So möge der Verein, der vom hochwürdigen Herrn Pfarrer heute gegründet werden soll, vom Segen Gottes getragen werden und recht gute, praktische Erfolge zeitigen. Nun sprach Diözesanverbandsvorsitzender Stadtrat Daumann in einstündiger Rede aus der Praxis. Wir müssen das Katholischsein im öffentlichen Leben herausstellen durch besseres Familienleben, auf daß unsere Kinder gefestigt im Innern ins Leben treten können. Unter solcher Marschrute ist die katholische Weltanschauung gut verankert. Auch durch eine gute, edle Pflege der Geselligkeit wird das katholische Leben gefördert. Wie kommen wir an die sozial unteren Schichten heran, um jedem Einzelnen das Rüstzeug für das Leben mitzugeben? Durch nichts Anderes, als durch eine soziale Schulung. Eine Zeitung muß abonniert werden, ein monatlicher Beitrag von 30 Pfg., eine Aufnahmegebühr von 50 Pfg. ist notwendig neben der Wahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner, um den Verein lebensfähig zu erhalten. Tüchtige Mitarbeit der Mitglieder ist Ehrensache, nicht bloß den Vorstand allein arbeiten zu lassen. Der Herr Pfarrer dankte den beiden Rednern für ihre interessanten und lehrreichen Fingerzeige gebenden Vorträge. Jetzt wurden zu provisorischen Vorstandsmitgliedern gewählt: die Gemeindevorsteher Jäckel und Kretschmer, Stellenbesitzer Galle, der Gutsbesitzer-Auszügler Brinke und die Kantoren Kothe und Dodeck. Den Schluß bildete die Taufe des neuen Männer- und Jungmännervereins Groß-Mohnau durch den hochwürdigen Diözesanpräses Knauer, als des 282. in dem Diözesanverband mit dem Wunsche des Vorwärtsschreitens und Wohlergehens: „Gott segne die christliche Arbeit".

Die billige
Bezugsquelle
für alles
was Sie zum
Weihnachtsfest
gebrauchen!
Eine ganze große
Spielwaren-Etage
angefüllt mit all den Herrlichkeiten,
die ein Kinderherz erfreuen!
Angemessene Fahrpreis-Vergütung gegen Vorzeigung des Fahrt-Ausweises!
Näheres an der Auskunft im Parterre!
Blesson & Waldschmidt G.m.b.H. Schmiedebrücke
Breslau
Besichtigen Sie unsere Schaufenster!

Amtliche Bekanntmachungen.

Betreffend Offenhalten der Verkaufsstellen.

An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten, **also am 7., 14. und 21. Dezember 1930**, ist, wie alljährlich, das Offenhalten aller Verkaufsstellen der hiesigen Gewerbebetriebe in der Zeit von 7½–8½ Uhr und von 11—18 Uhr freigegeben.

Zobten am Berge, am 28. November 1930.

Die Polizeiverwaltung. Gajowski.

Erlaß von Polizeiverordnungen.

RdErl. d. MdJ. v. 20. 11. 1930 — II D 451.

Beschluß.

Auf Grund des § 145, Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes v. 30. 7. 1883 (GS. S. 195) in Verbindung mit dem § 16 des Pol.-Verw.-Ges. v. 11. 3. 1850 (GS. S. 265), dem § 14 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neuerworbenen Landesteilen v. 20. 9. 1867 (GS. S. 1529) und § 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung im Herzogtum Lauenburg v. 7. 1. 1870 (Offizielles Wochenblatt für das Herzogtum Lauenburg, S. 13 setze ich hiermit sämtliche Polizeiverwaltungen der Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten (einschl. der Landdrosten in Hannover und des Polizeipräsidenten in Berlin), Kreis- und Ortspolizeibehörden, soweit sie vor dem 1. 1. 1901 erlassen sind, mit Ausnahme derjenigen Polizeiverordnungen, die die Strom-, Schiffahrts- oder Hafen-Polizei betreffen, mit Wirkung vom 1. 1. 1931 außer Kraft. Dieser Beschluß bezieht sich auch auf diejenigen vor dem 1. 1. 1901 erlassenen Polizeiverordnungen, die nach dem Zeitpunkt abgeändert sind.

Berlin, den 20. November 1930.

Der Minister des Innern. Severing.

Veröffentlicht.

Zobten am Berge, am 2. Dezember 1930.

Die Polizeiverwaltung. Gajowski.

Inserate
haben in
unserer Zeitung
besten Erfolg!

Wer seine Heimat liebt,
der bestelle, lese und empfehle den „Anzeiger für Zobten am Berge und Umgegend".

Eine wirkliche Preissenkung!
SUNLICHT SEIFE
½ Pfund Doppelstück 40 Pfg. jetzt 30 Pfg.
Der große Würfel 35 Pfg. jetzt 25 Pfg.
Das praktische Handstück 15 Pfg. jetzt 12 Pfg.
LUX SEIFENFLOCKEN
Die große Doppelpackung 75 Pfg. jetzt 50 Pfg.
Die Normalpackung 40 Pfg. jetzt 30 Pfg.
Die Handpackung 25 Pfg. jetzt 20 Pfg.
SUMA das schonende Seifenpulver ½ Pfd.-Paket 45 Pfg. jetzt 40 Pfg.
SUNLICHT GES. A.G. MANNHEIM - BERLIN

Das Inserat ist eine Mitteilung an die Welt!

Druck u. Verlag: M. Stoklossa'sche Buchdruckerei.
Schriftleitung: Arthur Stoklossa, Zobten a. Bg.

In letzter Stunde!

Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände an den Reichskanzler.

Die landwirtschaftlichen Spitzenverbände Niederschlesiens hielten am Dienstag eine Besprechung ab und sandten angesichts der Zuspitzung der allgemeinen Notlage nachstehendes Telegramm an den Reichskanzler und die zuständigen Berliner Stellen:

„Das vergebliche Warten auf eine wirksame Agrarhilfe erzeugt eine bedrohliche Erregung in der niederschlesischen Landwirtschaft. Der Zusammenbruch zahlreicher Betriebe ist unvermeidlich, wenn nicht schleunigst eine durchgreifende Osthilfe durch allgemeine Senkung der Hypothekenzinsen für mehrere Jahre, weitgehende Frachtverbilligung, Entlastung der Gemeinden von der untragbaren Wohlfahrts- und Erwerbslosenfürsorge und den Schulabgaben, Beseitigung des das Vermögen verzehrenden Realsteuersystems und Niederschlagung der Steuerrückstände und die übrigen von den Berufsvertretungen vorgeschlagenen und die von der Reichsregierung vorgesehenen Agrarmaßnahmen erfolgen.

Zum Lohnkonflikt in der Metallindustrie.

Nachverhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches gescheitert.

Die Nachverhandlungen, die am Montag unter dem Vorsitz des Schlichters für Schlesien, Oberpräsident z. D. Philipp, stattfanden, sind ergebnislos verlaufen. Der Schlichter wird über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches in den nächsten Tagen seine Entscheidung treffen

Schlesischer Krankenkassentag.

Der Hauptverband Deutscher Krankenkassen e. V., Bezirk Ober- und Niederschlesien, hatte die Vorsitzenden und Geschäftsführer für Sonntag und Montag zu einer Versammlung im Gewerkschaftshaus zu Breslau eingeladen. Anwesend waren Vertreter der verschiedensten Behörden und Parlamente, ferner 230 Abgeordnete, die 96 Krankenkassen mit rund 760 000 Mitgliedern vertraten, außerdem eine größere Anzahl Gastkassen. Der erste Tag der sehr umfangreichen Beratungen brachte u. a. einen wissenschaftlichen Vortrag des leitenden Facharztes beim Gesundheitsamt der Stadt Breslau, Dr. Wiener, der die Fragen: „Wie führt Deutschland die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten durch? Was ist geschehen? Was bleibt noch zu tun übrig?" unter Vorlegung reichen Materials eingehend behandelte. Die Versammlung beschloß einstimmig eine Entschließung an den Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien, in der es heißt:

„Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Schlesien sieht sich wegen der schwierigen finanziellen Lage veranlaßt, die Durchführung der Geschlechtskrankenbehandlung durch die Landesversicherungsanstalt Schlesien bis auf weiteres wieder einzustellen. Diese Maßnahme bedauern die in Breslau versammelten Vertreter der Krankenkassen. Die Geschlechtskrankenfürsorge ist infolge der Zunahme der Geschlechtskrankheiten nach wie vor dringend geboten. Wenn der Vorstand der Landesversicherungsanstalt nicht selber finanzielle Unterstützung der Geschlechtskrankenbehandlung mehr zusagen kann, so ist es angebracht, andere Fürsorgemaßnahmen zu ergreifen. Eine solche wäre die Gründung einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft zur Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge, an der sich die Landesversicherungsanstalt als Mitglied beteiligen kann. Schwierige Fälle sind dann an die Stelle zu leiten, die von der örtlichen Arbeitsgemeinschaft als Fürsorgestelle zu bezeichnen wäre.

Weiter wurde eine Entschließung wegen Nichtgewährung neuer Zahnheilverfahren seitens der Landesversicherungsanstalt Schlesien angenommen, die gleichfalls dem Ausschuß der Landesversicherungsanstalt Schlesien als Protest zugestellt werden soll.

Apotheker Klimek-Waldenburg sprach über: „Vier Monate Notverordnung". Der Redner behandelte die Sache vom Standpunkt des Arzneikostenanteils und lehnte die Verordnung ab, weil sie durchaus unsozial und in ihrer Durchführung für Krankenkassen und den Arbeitnehmer recht ungünstig sei. Danach sprach Dietrich-Berlin von der dortigen Transkutan-Gesellschaft über „Rheumaerkrankungen und ihre Bekämpfung durch die Transkutenflächenreiz-Therapie". Mit einer Filmvorführung über: „Die Förderung volkshygienischer Aufklärungsarbeit und Bekämpfung von Krebsleiden" schloß der erste Verhandlungstag, nachdem man zuvor noch gutgeheißen hatte, daß der Landesversicherungsanstalt Schlesien und dem Landeshauptmann von Oberschlesien je 300 ℳ für den Ausschuß zur Bekämpfung der Krankheit überwiesen werden.

Die nächste Haupttagung soll in Gleiwitz stattfinden.

§ **Schutz der Bussards.** Um Irrtümern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Polizeiverordnung vom 12. Juli 1928 zum Schutze des Mäusebussards und des Rauhfußbussards nur förmliche Bedeutung hat, sich tatsächlich jedoch nichts ändert, da beide Vögel auch weiterhin durch die Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. Dezember 1929 (Preuß. Gesetzsammlung S. 189) geschützt bleiben.

= **Beibehaltung des Satzes für die Vermahlung von Inlandsweizen.** Im „Reichsanzeiger" erscheint die dritte Verordnung über die Änderung der Sätze für die Vermahlung von Inlandsweizen, die der Reichsernährungsminister unter dem 29. November erlassen hat. Hiernach wird auf Grund des Artikels I § 3 des Gesetzes über die Vermahlung von Inlandsweizen vom 4. Juli 1929/24. Juli 1930 verordnet: Jede im deutschen Zollgebiet liegende Mühle, die ausländischen Weizen vermahlt, hat in den Monaten Dezember 1930 und Januar 1931 von der Weizenmenge, die sie in diesen Monaten vermahlt, mindestens je 80 Prozent Inlandsweizen zu vermahlen.

Stadt und Kreis Schweidnitz.

Gegen die Taubnitzer Raubmörder Todesstrafe beantragt.

Im Prozeß gegen die Taubnitzer Raubmörder stellte der Vertreter der Anklage, Assessor Dr. Schmidt, nach dreistündigem Plädoyer gegen sämtliche Angeklagten den Antrag auf Todesstrafe und auf Aberkennung der Ehrenrechte auf Lebenszeit. Winter und Tanne haben sich des schweren Raubes und Todesfolge und des Mordes, die Brüder Titze der Anstiftung dazu schuldig gemacht.

Kanarien-Ausstellung.

Zum 20jährigen Bestehen des Kanarienzucht- und Vogelschutz-Vereins.

Das war ein Jubilieren und Tirilieren! Glaubte man sich schon durch die warme, sonnige Witterung an beiden Ausstellungstagen — Sonnabend und Sonntag — in den Frühling versetzt, so wurde man dessen noch mehr bewußt, als man beim Betreten der Ausstellung und schon im Vorraum den Gesang der kleinen gefiederten Sänger vernahm. In den besonders in den Morgenstunden unermüdlichen Wettstreit der 120 Gesangskanarien stimmten auch die Farbenkanarien mit ein. Ließ der Besuch der Ausstellung am ersten Tage manches zu wünschen übrig, so wurden am Sonntag die beiden Ausstellungsräume im Gasthof zu den drei Hacken von Besuchern nicht leer. Leider vermißte man, wie wir gestern schon feststellen mußten, die Schüler und Schülerinnen, die durch den Besuch zweifellos manchen Gewinn gehabt hätten. Die Ausstellung erstreckte sich nicht allein auf die Kanarien, sondern auch auf Vogelschutz und Fütterungsvorrichtungen in harter Winternot. Es ist gewiß recht erfreulich, daß der Verein auf diesem Gebiet, den Vögeln in ihrer bedrängten Lage während des Winters zu helfen, vorbildlich wirkt.

Über die Ausstellung hatte der Preisrichter, Herr Karl Groß aus Breslau, folgendes Gesamturteil abgegeben: „Die Gesangsleistung der Kanarien ist im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Es sind Stämme vorhanden, die nicht nur den Züchter, sondern jeden Liebhaber erfreuen. Die zur Schau gestellten Farbenkanarien sind ebenfalls sehr gut, doch können sie auf Grund eines Beschlusses für eine gesangliche Begutachtung nicht in Frage kommen. Sehr viele der mit Preisen bedachten Kanarienhähne sind erst in diesem Jahr aus der Eigenzucht verschiedener Mitglieder hervorgegangen. In der Gruppe A (Eigenzucht der Mitglieder) schnitten am besten ab: Paul Iselt, Grunauer Straße 42 (Punktzahl 303), Alfred Lapscheck in Langenbielau (Punktzahl 285), Wilhelm Richter in Strehlitz (Punktzahl 264) und Ernst Tilgner in Saarau (Punktzahl 252). In Gruppe B (allgemeine Klasse) erreichten die höchsten Punktzahlen: Rich. Hoffmann in Schweidnitz (Punktzahl 300), Alfred Lapscheck in Langenbielau (Punktzahl 291), Karl Strehl in Schweidnitz (Punktzahl 276) und Ernst Riestatek in Schweidnitz (264 Punkte). Sehr lobend und anerkennend sprach sich der Preisrichter auch über die Ausstellung der Firma Franzke Nachf., Inh. Max Geister (Vogelkäfige, Vogelzuchtgeräte und Vogelfutter) aus. Viel beachtet wurde auch die hervorragende Schmetterlings- und Käfersammlung des Herrn Bürke (Herrenstraße).

Dem Verein wird der erfreuliche Erfolg der Ausstellung gewiß ein Ansporn zu weiterer Arbeit, nicht zuletzt im Dienste des Vogelschutzes sein.

= **Wetternachrichten für Schweidnitz und Umgebung** am 3. Dezember, vorm. 9 Uhr: Luftdruck (normal 736 mm) 754 mm (steigend). Temperatur 9 Uhr vorm. ∓1 Grad, höchste +4 Grad, tiefste (in der Nacht) 0 Grad. Windrichtung von Südosten, Windstärke: leicht. Regenmenge seit gestern 9 Uhr: 0 mm, heiter, Reif.

= **Mit Fragen der Preissenkung in Schweidnitz** werden sich auf Veranlassung des Magistrats am Freitag nachmittag die Vertreter der verschiedensten Vereinigungen in einer Sitzung im Rathaus beschäftigen.

Konsum-Verein „Hoffnung" in Konkurs über das Vermögen des Konsum-Vereins „Hoffnung" e. G. m. b. H. in Schweidnitz ist am 28. November 1930 das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Hans Gabriel in Schweidnitz ernannt.

= **Studentenulk.** „Nanu es ist doch nicht Karneval, und wenn es schon so wäre, dann bekommt man Derartiges doch nicht in Schweidnitz zu sehen!" — so sagten sich die Schweidnitzer im Zentrum der Stadt, als sie gestern nachmittag nach 4 Uhr Zeugen eines eigenartigen Umzuges wurden. Ein Ochslein — man denke im Zeitalter des Motors! — zog einen Wagen mit dem Umzugsgut eines Junggesellen. Voran schritt ein junger Mann in sonderbarem Aufzuge, mit einer brennenden Laterne, während die Kommilitonen des Umziehenden (eines Schülers des landwirtschaftlichen Seminars), eigenartig gekleidet und mit allerlei Gegenständen bewaffnet, sich um das Gespann gruppierten. Der Zug bewegte sich nach der Getreidemarktseite, wo mit Hallo die neue Wohnung bezogen wurde.

= **Ober-Weistritz,** 2. Dezember. Der neue Pastor. Die seit dem Tode von Pastor Darge verwaiste evangelische Pfarrstelle hat Pastor Siegmund-Schultze vom Frauen-Fürsorgeheim Freiburg übernommen

= **Breitenhain,** 3. Dezember. Von der Weistritz-Talsperre. Gesamtstauinhalt 3 000 000 Kubikmeter, Gesamtfläche 51 Hektar, größte Stauhöhe 38 Meter. Im Monat November war der höchste Pegelstand mit 31,62 Meter am 30. November, der tiefste mit 31,42 Meter am 1. November zu verzeichnen. Der Zufluß zum Staubecken betrug durchschnittlich 5,0 Kubikmeter in der Sekunde, der Abfluß 5,0 Kubikmeter in der Sekunde. Am 30. November wurde der größte Stauinhalt mit 5 888 000 Kubikmeter, am 1. November der kleinste mit 5 808 000 Kubikmeter.

= **Altjauernick,** 2. Dez. Zur Anschaffung einer Kleinmotorspritze hat die Gemeinde von der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät in Breslau 800 RM. geschenkweise überwiesen erhalten.

= **Groß-Mohnau,** 3. Dez. Gründung eines katholischen Männer- und Jungmännervereins. Auf Einladung von Pfarrer Schmidt hatten sich am Sonntag zahlreiche Männer und Jungmänner der Parochie Groß-Mohnau im Beckschen Saale versammelt, um sich zu einem Männer- und Jungmännerverein zusammenzuschließen. Der Gründungsversammlung wohnten auch Diözesanpräses Kuratus Knauer und der Vorsitzende des Diözesanverbandes Stadtrat Daumann aus Breslau bei. Während Kuratus Knauer in seinem Vortrage auf die ideellen Ziele des Vereins einging, sprach Stadtrat Daumann aus der Praxis. Als Vorstandsmitglieder des neuen Vereins wurden gewählt: die Gemeindevorsteher Jäkel und Kretschmer, Stellenbesitzer Galle, Gutsbesitzer Auszügler Brinke und die Kantoren Todeck und Kothe.

Aus der Provinz.

Kultusminister Grimme in Breslau.

sc. **Breslau,** 3. Dezember.

Am 28. und 29. November stattete der Preußische Kultusminister Dr. Grimme der Breslauer Pädagogischen Akademie einen Besuch ab. Der Minister nahm an den Vorlesungen und Übungen, die für den mannigfaltig gehaltenen Betrieb besonders bedeutsam sind, teil. Der Nachmittag war der Besichtigung der Akademieräume sowie Besprechungen mit der Studentenschaft gewidmet. Am Sonnabend vormittag hatte der Minister eine längere Besprechung mit dem Lehrkörper über die Aufgaben der Akademie.

Gegen die Stillegung der Wenzeslausgrube.

sc. **Neurode,** 2. Dezember.

Zu einer eindrucksvollen Kundgebung gegen die durch die in Aussicht stehende Stillegung der Wenzeslausgrube drohende Gefahr von Not und Elend im ganzen Neuroder Revier gestaltete sich der für Sonntag einberufene Kreistag. In den Ausführungen der verschiedenen Interessengruppen der Kreistagsabgeordneten kam die Tatsache zum Ausdruck, daß die vollständige Einstellung des Betriebes nunmehr Wirklichkeit wird, wenn sich Reich und Staat nicht noch im letzten Augenblick zu einer Hilfsaktion entschließen. Die unmittelbaren Folgen sind die Brotlosmachung von 2500 Arbeitern und 210 Beamten und mit ihren Angehörigen, zusammen etwa 9000 Personen. Für anderweitige Unterbringung und Beschäftigung ist nach den Feststellungen des Landesarbeitsamtes bei der heutigen allgemeinen Arbeitslosigkeit und den Umsiedlungsschwierigkeiten keine Möglichkeit vorhanden. Etwa 7 Millionen Reichsmark Löhne und Gehälter wurden im letzten Jahr durch die Grube ausgezahlt. Die Steuerkraft der Betriebsgemeinden, in denen die Grube die Hauptsteuerlast zu tragen hat, würde vernichtet und jede der übrigen Gemeinden stark geschwächt, da die Belegschaft sich auf 30 Gemeinden verteilt. Zunächst werden die Arbeitslosen zwar aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Unterstützung erhalten doch würden diese bald der öffentlichen Fürsorge anheimfallen, da die Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen nur für eine bestimmte Zeit vorgesehen sind. Die erforderlichen Aufwendungen dafür dürften etwa 2½ bis 3 Millionen RM. jährlich ausmachen, die vom Kreis und den Gemeinden aufgebracht werden müssen.

Wenn schnellstens eine finanzielle Hilfe gewährt würde, könnte der begonnene Ausbau der 1. Sohle vollendet werden. Die Grube käme dann wieder in normale Verhältnisse. Dies beweist die Entwicklung der Grube in den letzten 25 Jahren. Die in der Erde lagernden Kohlenschätze sind in ihrem Wert kaum abzuschätzen. Ein so großer, geschlossener Grubenfelderbesitz in einer Hand mit rund 250 000 000 Tonnen abbaufähiger, hochwertiger Kohle dürfte anderweitig kaum wieder zu finden sein. Der Kreistag richtet daher an Staat und Reich die dringende Bitte, sofort die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um die Stellegung der Wenzeslausgrube zu verhindern und die weitere Nutzbarmachung der Grube zu ermöglichen.

sc. **Breslau,** 2. Dez. Brot und Kohle für Erwerbslose. Das Wohlfahrtsamt der Stadt Breslau wird wegen des während der kalten Jahreszeit erhöhten Bedarfs an Brennstoffen und Nahrung für seine Schützlinge Kohle und Brot als Naturalleistung nach der Fürsorgepflichtordnung bereitstellen und Gutscheine hierfür nach Prüfung der Bedürftigkeit, die in wohlwollender Weise vorgenommen wird, ausgeben.

sc. **Breslau,** 3. Dez. Nächtliches Großfeuer. Auf einem Garagen-Grundstück brach am Montag abend ein Großfeuer aus. Die Gefahr war besonders groß, da sich neben den Garagen erhebliche Benzinvorräte befanden. Nur mit Hilfe von Asbestmasken konnten sich die Feuerwehrmannschaften Zugang zu dem Brandherd verschaffen. Nach Ansetzen von neun Schlauchleitungen gelang es schließlich, den Brand zu löschen. Die Garagen, sowie ein 80 Meter langer Schuppen sind jedoch völlig niedergebrannt. Sechs Kraftfahrzeuge fielen dem Brande zum Opfer. Der Schaden wird auf annähernd 100 000 Mark geschätzt. Man vermutet Brandstiftung, da das Feuer, nach den Aussagen von Hausbewohnern, gleichzeitig an mehreren Stellen ausgebrochen sein soll. — Stürmische Studentenwahlen. Bei den Wahlen zu den Studentenkammern ist es schon einmal zu Zusammenstößen gekommen. Am Dienstag kam es erneut zu Zusammenstößen dadurch, daß sich Straßenpublikum in den Wahlkampf einmischte. Zettelverteiler der am Wahlkampf beteiligten studentischen Verbände wurden überfallen und verprügelt. Als das Überfallkommando eintraf, zerstreute sich die Menge. — Kindesleiche gefunden. Am Dienstag vormittag wurde in den Grünanlagen an der Ecke Stein- und Rothsürben-Straße eine Kindesleiche (Neugeburt) weiblichen Geschlechts gefunden. Die Leiche war in ein weißes Handtuch eingewickelt, aus dem das Wäschezeichen entfernt war. Das Paket war im Erdboden verscharrt und mit einer etwa fünf Zentimeter hohen Erdschicht bedeckt. — Eine hartnäckige Selbstmordkandidatin. Am Dienstag früh versuchte eine etwa 45jährige Frau unweit der Universitätsbrücke in die Oder zu springen; sie wurde jedoch durch die Schutzpolizei an ihrem Vorhaben gehindert. Kurze Zeit darauf erkletterte die Lebensmüde einen Böschungszaun unweit des Kraftwerks und lief die Oderböschung hinunter. Auch hier konnte sie im letzten Augenblick gerettet werden. Die in Schutzhaft genommene Frau verweigert jede Auskunft über die Gründe der Selbstmordversuche. — Tod durch Überfahren. Auf der Kunststraße Gnichwitz—Breslau wurde ein 50jähriger Landwirt, der Gänse einhertrieb, von einem Personenauto umgefahren und so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb.

= **Kanth,** 3. Dez. Festnahme. Der beim Rechtsanwalt und Notar Dr. H. angestellte Bürovorsteher Konrad F. wurde wegen Unterschlagung verhaftet und in das Untersuchungsgefängnis Breslau eingeliefert. Die Höhe der veruntreuten Gelder, die der 30jährige verheiratete Angestellte für sich verwendete, um auf großem Fuße leben zu können, steht noch nicht genau fest.

** **Reichenbach,** 2. Dez. Zum Bürgermeister gewählt. Der der sozialdemokratischen Partei angehörende Bürodirektor Mablick ist zum Bürgermeister von Schwerin a. d. W. (Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen) gewählt worden. Der bürgerliche Gegenkandidat hatte die gleiche Stimmenzahl erhalten. Das Los entschieed die Wahl.

hy. **Waldenburg,** 2. Dez. Der Geldschrankeinbruch. Es ist festgestellt worden, daß den Einbrechern, die den Geldschrank in der Thielschen Fabrik in Waldenburg-Altwasser erbrachen, etwa 12 000 RM. in die Hände gefallen sind.

dr. **Waldenburg,** 3. Dez. Im Bergwerk tödlich verunglückt. Einen tragischen Tod fand im Kaiserflöz der Gustavgrube der Hauer Richard Knittel aus Rothenbach. K. glitt, als er einen Bremsberg revidieren wollte, aus und stürzte den Berg hinab. Der Verunglückte hatte einen schweren Schädelbruch davongetragen, der sofort zum Tode führte. K. stand im Alter von 37 Jahren und hinterläßt die Frau und ein Kind.

sc. **Gottesberg,** 3. Dez. Stillegung einer Grube. Die Verwaltung der Gustavgrube in Rothenbach hat beim Regierungspräsidenten den Antrag auf Stillegung der Grube eingereicht. Die Kündigung von 500 Arbeitern der Belegschaft wurde beschlossen. Die Gemeinde Rothenbach dürfte durch die Stillegung des letzten größeren Betriebes in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

hy. **Liegnitz,** 2. Dez. Das verhängnisvolle Haarmittel. Eine Arnsdorfer Gastwirtstochter kaufte vor einiger Zeit in der Woolworth-Niederlassung für 50 Pfg. eine Flasche eines Haarwaschmittels. Der Bräutigam der Käuferin, dessen Stolz volles, blondes Haar war, wusch sich damit den Kopf und mußte bald darauf ein heftiges Brennen der Kopfhaut feststellen. Am nächsten Tag fiel das Haar in dichten Büscheln aus. Der Haarausfall setzte sich in den nächsten Tagen fort, bis das Haar gänzlich ausgefallen war. Der konsultierte Facharzt für Hautleiden, Dr. med. Nemitz, konnte nur mitteilen, daß vorerst mit einem Nachwachsen der Haare nicht zu rechnen sei. Das Haarwaschmittel wird im Chemischen Untersuchungsamt der Stadt Liegnitz, dessen Leiter der Chemiker Dr. Rudolph ist, untersucht werden. Inzwischen hat sich eine zweite Schädigung durch dieses „Haarpflegemittel" ereignet; das Opfer ist eine Frau in Haynau. Gegen die Firma dürfte ein Strafverfahren anhängig gemacht werden. Von fachmännischer Seite wird der Schlesischen Provinzkorrespondenz als Ärzteansicht mitgeteilt, daß wahrscheinlich eine chemische Zersetzung des künstlichen Haarpflegemittels eingetreten ist. Es muß sich eine Schwefelverbindung gebildet haben.

hy. **Sagan,** 3. Dez. Todesopfer des Tschiebsdorfer Raubüberfalles. Der dieser Tage von 2 Räubern überfallene Lagerhalter Schoeltzke in Tschiebsdorf ist an den Folgen des Bauchschusses verstorben. Herr Schoeltzke steht Anfang der 30er Jahre und hinterläßt eine Frau und ein Kind.

Deutsche, kauft deutsche Waren!

hy. **Liegnitz**, 3. Dez. Gasvergiftung. Am Dienstag nachmittag fand man in ihrer Wohnung im Hause Lübener Straße 1 den 83jährigen Rentner Wilhelm Hänsel und seine 80jährige Ehefrau Christine, notdürftig bekleidet, bewußtlos auf, nachdem die Polizei die Wohnung gewaltsam geöffnet hatte. Das Zimmer war mit Leuchtgas gefüllt. Wiederbelebungsversuche hatten Erfolg, doch ist insbesondere der Zustand der Greisin sehr ernst.

sc. **Hirschberg**, 3. Dez. Zwangsweise Einführung der Bürgersteuer. Nach den Erhöhungen der Grundvermögenssteuer, Gewerbe- und Zweigstellensteuer hat der Regierungspräsident in Liegnitz mit Zustimmung des Bezirksausschusses die Bürgersteuer in Hirschberg zwangsweise eingeführt.

* **Schreiberhau**, 2. Dez. Der Wirt der Reifträgerbaude gestorben. In seiner hiesigen Wohnung hat sich am Sonnabend der über die Grenzen hinaus, namentlich in Touristenkreisen, bekannte Pächter der Reifträgerbaude, Franz Endler, erschossen. Ein unheilbares Leiden, an dem er schon seit Jahren litt, hat ihn in den Tod getrieben. Endler war früher lange Zeit Besitzer der Wosseckerbaude; später wurde er gezwungen, seine Besitzung in der Tschechoslowakei zugunsten eines Tschechen zu verkaufen.

w. **Görlitz**, 2. Dez. Einführung der Bürgersteuer. Der Regierungspräsident in Liegnitz hat mit Zustimmung des Bezirksausschusses die Bürgersteuer in Görlitz mit Wirkung vom 1. Dezember 1930 eingeführt.

w. **Görlitz**, 3. Dez. Kampf mit einem Einbrecher. — Flucht über die Dächer. In der vorletzten Nacht drang ein Einbrecher in das Schlafzimmer des Inhabers des Café Merkur in der Südstadt, nachdem der Verbrecher zuvor die Tageskasse, die 28 ℳ enthielt, beraubt hatte. Es entspann sich zwischen dem Einbrecher und dem Gastwirt ein schwerer Kampf, in dessen Verlauf der Gastwirt von dem Einbrecher mit der Schußwaffe bedroht wurde. Schließlich gelang es dem Einbrecher, der ebenso wie der Gastwirt etliche Verletzungen davongetragen hatte, über die Dächer zu flüchten und so die Freiheit zu gewinnen und in die Wälder bei Leschwitz-Posottendorf zu entkommen. Landjäger, Kriminal- und Schutzpolizei durchstreifen die Gegend. Man vermutet in dem Täter einen schweren Verbrecher, der zu einer Einbrecherbande gehört, von der bereits 12 Mitglieder festgenommen werden konnten.

hy. **Grünberg**, 3. Dez. Ein Urnenfeld entdeckt. Bei Pflasterarbeiten im Gehöft des Gastwirts Jaekel im Milzig stieß man auf ein Urnenfeld.

Versammlungs- und Demonstrationsverbot.

sc. **Oppeln**, 3. Dezember.

Der Regierungspräsident erläßt folgende Bekanntmachung: „Die Vorgänge der letzten Zeit haben in weitesten Kreisen der Bevölkerung Oberschlesiens lebhafte Beunruhigung hervorgerufen. Die Beunruhigung der unter schwerster wirtschaftlicher Krise leidenden Bevölkerung und die Spannung zwischen den Anhängern verschiedener politischer Parteien wird verschärft, wenn von einzelnen politischen Organisationen Demonstrationsumzüge oder Versammlungen unter freiem Himmel veranstaltet werden. Unter diesen Umständen bedeuten Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel eine unmittelbare Gefahr für die öffentl. Sicherheit. Auf Grund des § 10, II, 17 des Allg. Landrechts in Verbindung mit Artikel 123, Abs. II der Reichsverfassung werden daher alle Versammlungen unter freiem Himmel einschließlich aller Umzüge für das Gebiet des Regierungsbezirks Oppeln bis auf weiteres mit sofortiger Wirkung verboten.

---

sc. **Groß-Strehlitz**, 3. Dezember. Bahnbau Groß-Strehlitz—Kandrzin. Wie Landrat Werber am Montag nachmittag in einer Kreiskonferenz in Groß-Strehlitz bekanntgab, hat er von der Reichsbahnverwaltung die Mitteilung erhalten, daß die Vorarbeiten für den Bahnbau Groß-Strehlitz—Kandrzin umgehend in Angriff genommen werden.

hy. **Friedenshütte**, 2. Dez. Raubüberfall auf einen Lohntransport. Als der Beamte Bregulla von der Friedenshütte einen Lohnbetrag von 75 000 Zloty nach der Konstruktionswerkstatt bringen wollte, wurde er von einem Räuber überfallen, der ihn mit vorgehaltenem Revolver zur Herausgabe des Geldes zwang. Der Kassenbeamte und der ihn begleitende Werkfeuerwehrmann widersetzten sich, obwohl die beiden Überfallenen durch Schüsse leicht verletzt wurden. Es gelang ihnen, dem Räuber die Beute wieder zu entreißen. Polizeibeamte nahmen den Straßenräuber fest.

Wetternachrichten für Schlesien.

Krietern, 3. Dezember.

Ganz Mitteleuropa liegt jetzt im Bereich der vom Nordosten vorgedrungenen Kaltluft. Die Temperaturen sind allgemein zurückgegangen. Auch im Flachlande herrscht leichter Frost. Die Luftmassen beginnen aber allmählich abzusinken, so daß besonders in höheren Lagen Aufheiterung und langsame Erwärmung eintreten.

Aussichten für das Flachland und die Mittelgebirge: Auf Südost drehender Wind, nebligwolkiges, später vielfach aufheiterndes Wetter, trocken, Nachtfrost, tagsüber etwas milder.

Aussichten für das Hochgebirge über 1000 Meter: Zeitweise auffrischender Südost, vorwiegend heiter und trocken, milder und Temperaturumkehr.

Die Unwetterschäden in den niederschlesischen Forsten.

Beteiligung der Provinz an einer Kreditaktion.

Von der Pressestelle der Provinzialverwaltung von Niederschlesien wird mitgeteilt:

Der Provinzialausschuß beschäftigte sich in der Sitzung am Montag im besonderen mit einer Vorlage betreffend Beteiligung der Provinz an einer Kreditaktion aus Anlaß der Unwetterschäden in den niederschlesischen Forsten. Infolge des orkanartigen Sturmes und des Schneefalles in den Unwettertagen vom 26. bis 29. Oktober d. J. sind in den schlesischen Forsten, insbesondere in den Mittelgebirgslagen,

ungefähr 1½ Million Festmeter Holz umgebrochen

worden. Diese gewaltige Holzmenge — jenseits der tschechoslowakischen Grenze liegen außerdem etwa 3 bis 4 Millionen Festmeter — kann aus eigenen Mitteln des Waldbesitzes nicht mit der gebotenen Schnelligkeit aufgearbeitet werden. Geschieht dies aber nicht, so erwächst die ungeheure Gefahr, daß durch den Borkenkäferfraß nicht nur die gefallenen Bestände vernichtet, sondern darüber hinaus auch die noch stehenden Wälder dem Untergang geweiht sind. Aus diesen Gründen muß, um diesen öffentlichen Notstand zu beseitigen, unter Beteiligung von Reich, Staat und Kommunalverbänden eine Kreditaktion eingeleitet werden, die den geschädigten Waldbesitzern zu billigen und langfristigen Sätzen die Beschaffung der nötigen Lohnsummen ermöglicht.

Der Provinzialausschuß beschloß daher grundsätzlich eine Beteiligung der Provinz durch Übernahme einer anteiligen Bürgschaft für die durch die Rentenbank-Kreditanstalt zu vergebenden Mittel. Bei der gebotenen Eile soll schon in den nächsten Tagen mit der Notstandsaktion begonnen werden.

Für eine aus Anlaß des Unwetters im Frühjahr dieses Jahres für den Kreis Bunzlau eingeleitete Notstandsaktion bewilligte der Provinzialausschuß als Anteil der Provinz an verlorenen Zuschüssen 15 000 RM. und als Darlehen 6250 Reichsmark.

Der Provinzialausschuß nahm sodann die Neuwahl für die Vertreter der Provinz im Aufsichtsrat der Schlesischen Landgesellschaft vor. Es wurden die bisherigen Mitglieder — Landeshauptmann von Thaer und die Herren Fanotta und Thum — wiedergewählt.

Die Etatsansätze für Unterstützungen Landeshilfsbedürftiger wurden um 333 000 RM. verstärkt. Die hier entstehenden Mehrausgaben sind unmittelbare Folgen der allgemeinen und der besonderen niederschlesischen Not. Die Zahl der landeshilfsbedürftigen Wanderer nimmt auf den Landstraßen ständig zu. Die Provinz ist für sie, die keinen „gewöhnlichen Aufenthalt" haben, fürsorgepflichtig.

Für die Wandererarbeitsstätte in Schweidnitz

wurde eine weitere Beihilfe für das laufende Etatsjahr bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

Schweidnitzer Schöffengericht.

Sitzung vom 1. Dezember.

Betrug und Unterschlagung. Der Kohlenhändler M. stand unter der Anklage, sich einer Frau K. gegenüber des Betruges und der Unterschlagung schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte befand sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und wollte diesen durch die Aufnahme einer Hypothek abhelfen. Sein Schwager machte ihn auf eine Frau K. aufmerksam, die auch nicht abgeneigt war, ihm ein Darlehen von 7500 Mark auf erste Hypothek zu geben. Beim nächsten Besuch legte ihr M. einen amtlichen Auszug aus dem Grundbuche vor, wonach das Grundstück nur mit einer Hypothek von 230 Goldmark belastet war, die er zu ihren Gunsten abzulösen sich verpflichtete. Zu spät erfuhr die Geldgeberin, daß dieser Auszug älteren Datums war, und daß hinter dieser Goldhypothek noch zwei weitere von einer hiesigen Bank in Höhe von 4000 und 6000 Mark standen. Durch Vorspiegelung dieser falschen Tatsachen hatte sich M. des Betruges schuldig gemacht. Um seine Gläubigerin zu beschwichtigen, hatte der Angeklagte der Geldgeberin verschiedene Gegenstände übereignet mit der Bedingung, zur Aufrechterhaltung seines Betriebes diese weiter benutzen zu dürfen. Statt dessen hatte er auch diese Sachen veräußert und den Erlös für sich verwendet. M. hatte sich dadurch auch noch der Unterschlagung schuldig gemacht. Die Gläubigerin hat, da es schließlich zum Konkurse kam, von ihrem Hypothekendarlehen keinen Pfennig wiedergesehen und nur eine Zeit lang sich durch Einziehung der Mieten für die Zinsen schadlos halten können. M. wurde nach dem Antrage des Oberstaatsanwalts zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Den Gemeindevorsteher beleidigt. Der Stellenbesitzer Hermann B. hatte sich wegen Beleidigung des dortigen Gemeindevorstehers zu verantworten. Da der Vorsteher sich durch seine Amtsführung unbeliebt gemacht hatte, war von mehreren Grundstücksbesitzern im Dorfe eine Beschwerde an den Landrat gerichtet worden. B. hatte es unternommen, Unterschriften zu sammeln und bei dieser Gelegenheit einem Besitzer gegenüber beleidigende Bemerkungen gegen den damaligen Gemeindevorsteher gemacht. Das Gericht erkannte auf eine Geldstrafe von 15 Mk.

Diebstähle in einer Fabrik. In einer längeren Verhandlung hatten sich der Porzellanbrenner Oskar P. aus Stanowitz wegen schweren Diebstahls und seine Frau Selma wegen Hehlerei zu verantworten. P. wurde beschuldigt, in den Jahren 1928 bis 1930 sich eine größere Menge, zum Teil recht wertvoller Erzeugnisse der dortigen Porzellanfabrik rechtswidrig angeeignet zu haben, während seine Frau beschuldigt war, diese zu Hause in Verwahrung genommen zu haben, obwohl sie den Umständen nach wissen mußte, daß die Sachen unrechtmäßig erworben waren. Beide bestritten die ihnen zur Last gelegten Straftaten, behaupteten dagegen, daß die anläßlich einer Haussuchung bei ihnen in großer Menge gefundenen und beschlagnahmten Porzellansachen Hochzeits- und Gelegenheitsgeschenke von ihren Kollegen und Kolleginnen seien. Außerdem geben die Angeschuldigten an, eine Menge Porzellansachen schon vor Jahren von dem Vater des Angeklagten, der früher in derselben Porzellanfabrik beschäftigt war, bei dessen Übersiedelung nach Sachsen erhalten zu haben. Der Ehemann P. gab allerdings zu, manchmal eine einfache Kindertasse mitgenommen zu haben. Belastend für die Angeklagte war, daß alle beschlagnahmten Stücke den Stempel der Fabrik trugen und einige besonders wertvolle noch nicht einmal verkaufsfertig waren. Unter diesen Umständen und bei den sonstigen Ergebnissen der Beweisaufnahme erachtete das Gericht beide für schuldig im Sinne der Anklage. Schwerer Diebstahl mittels Nachschlüssel, wie die Anklage lautete, wurde nicht als erwiesen angesehen, sondern nur einfacher Diebstahl bezw. Hehlerei. Außerdem konnte nicht mit genügender Sicherheit festgestellt werden, in welchem Umfange die beschlagnahmten Gegenstände unrechtmäßig erworben waren. Das Gericht erkannte gegen P. auf eine Gefängnisstrafe von einem Monat und gegen Frau P. auf 2 Wochen Gefängnis.

Freigesprochen von der Anklage der widernatürlichen Unzucht wurde der Arbeiter Fritz W. aus Gorkau, da er durch das Dazwischentreten seiner Dienstherrin von der Verübung dieses Verbrechens abgehalten worden war und der Versuch in diesem Falle nicht strafbar ist. Zu seiner Entschuldigung sagte der Angeklagte: „Ich kriege manchmal solche verrückte Anfälle."

* *

Schweidnitzer Große Strafkammer.

Sitzung am 2. Dezember.

Die Strafe um die Hälfte ermäßigt. Der Arbeiter Paul D. aus Dittersbach hatte nach einem Alimentenprozeß, der zu seinen Ungunsten ausgefallen war, wider besseres Wissen die Kindesmutter beschuldigt, als Zeugin unter ihrem Eide vor Gericht wissentlich falsch ausgesagt zu haben. Da diese Behauptung sich nicht erweisen ließ, war das gegen die Beschuldigte eingeleitete Verfahren eingestellt und D. vom Schöffengericht Waldenburg zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Mit seiner hiergegen eingelegten Berufung hatte er den Erfolg, daß das angefochtene Urteil im Strafmaß dahin abgeändert wurde, daß das Gericht mit Rücksicht auf seine Erregung und weil er selbst falsch unterrichtet worden war, die Strafe auf das zulässige Mindestmaß von einem Monat Gefängnis herabsetzte.

Er kann das Stehlen nicht lassen. Der schon reichlich vorbestrafte Arbeiter Wilh. B. aus Waldenburg, der von seiner Frau getrennt im Armenhause wohnt und zwischen Mein und Dein nicht gut unterscheiden kann, hatte sich des Rückfalldiebstahls in 3 Fällen schuldig gemacht. In dem einen Falle hatte er einen Handkorb, im andern Falle einen Korbsessel und, um diesen besser abtransportieren zu können, anderwärts einen Handwagen gestohlen. B. war vom Schöffengericht Waldenburg zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt worden und hatte dagegen Berufung eingelegt. Da die Gesamtstrafe aber das zulässige Mindestmaß nur wenig übertrifft, hatte das Berufungsgericht keinen Anlaß, an dem Urteil des Vorderrichters etwas zu ändern.

Ausschreitungen beim Hitler-Besuch. Zu der Berufungsverhandlung gegen hiesige Nationalsozialisten wegen der bekannten Vorgänge vom 21. 9. 1929 im Volksgarten in Schweidnitz war auch der Parteiführer Hitler geladen. Aus diesem Anlaß hatte sich auf dem Platz vor dem Gerichtsgebäude eine große Menschenmenge eingefunden. Zur Sicherheit des Straßenverkehrs war außer der hiesigen Polizei Waldenburger Schutzpolizei aufgeboten, deren Aufgabe besonders schwer wurde, als Hitler eintraf. Unter der Menge befand sich auch der noch jugendliche Malergeselle August K., der dem daselbst postierten Schutzpolizisten B. besondere Schwierigkeiten machte, dessen Anordnungen tätlichen Widerstand leistete und ihm zurief: „Wir leben in einer freien Republik! Da kann ich tun und lassen, was ich will!" Wegen dieser Äußerung war K. vom hiesigen Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 6 M. verurteilt, von der Anklage wegen Widerstand aber freigesprochen worden. Gegen den freisprechenden Teil dieses Urteils halte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt mit dem Ergebnis, daß der Angeklagte nun auch noch wegen des Widerstandes, den er besonders bei Abführung zur Polizeiwache geleistet hatte, zu einer Geldstrafe von 10 M. verurteilt wurde.

Handel, Wirtschaft und Börse.

Handel und Gewerbe im November.

Die Wirtschaftslage ist fast in allen Zweigen schlecht. In der Weltwirtschaft versteifte sich die Lage noch weiter, besonders in Amerika. Auch in Frankreich treten Anzeichen sinkender Konjunktur in stärkerem Maße hervor. In Mitteleuropa setzte sich der Konjunkturabschwung fort. Die Finanzpolitik Deutschlands wird überall im Auslande mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, und auch seine Preissenkungspolitik findet Nachahmung. An der Börse herrschte ungewöhnliche Zurückhaltung. Der Eingang des internationalen Überbrückungskredites hat dem Geldmarkt keine merkbare Erleichterung bringen können

Konkurse und Vergleichsverfahren im November.

Nach Mitteilung des Statistischen Reichsamts wurden im November 1930 durch den Reichsanzeiger 829 neue Konkurse — ohne die wegen Massemangels abgelehnten Anträge auf Konkurseröffnung — und 467 eröffnete Vergleichsverfahren bekanntgegeben. Die entsprechenden Zahlen für Oktober 1930 stellten sich auf 843 bezw. 480.

Der Stand der Mark am Dienstag, 2. Dezember.

1 arg. Papierpeso	1,434	100 dänische Kronen	112,04
1 japanischer Yen	2,076	100 portg. Escudo	18,81
1 Pfund Sterl. . .	20,338	100 norw. Kronen	111,99
1 Dollar	4,1895	100 franz. Franken	16,458
1 brasil. Milreis .	0,415	100 Schweiz. Frank.	81,18
100 holld. Gulden .	168,54	100 bulgar. Lewa	3,037
100 Belga = 500 Fr.	58,415	100 spanisch. Peset.	47,10
100 Danzig. Gulden	81,35	100 schwed. Kronen	112,42
100 finnische Mark	10,54	100 tschech. Kronen	12,425
100 Jugosl. Dinar .	7,411	100 Pengö	73,25
100 italienische Lire	21,945	100 österr. Schilling	58,97

Ostdevisen. Auszahlung Warschau, Kattowitz und Posen 46,90—47,10, große polnische Noten 46,725 bis 47,125.

Breslauer Börse vom 2. Dezember.

Auf die freundliche Berliner Vortagsbörse und die günstigeren Meldungen über die Vorbörse verkehrte die Breslauer Börse in ausgesprochen fester Haltung. So gewannen Feldmühle mit 116 Proz. 1¼ Proz. gegenüber Berlin. Gorkauer Brauerei setzten ihre Aufwärtsbewegung um 2 Proz. auf 99 Proz. fort. Schlesische Immobilien zogen um 4 Proz. auf 97 Proz. an, um später zu diesem Kurse im Angebot zu liegen. Gräbischener Terrain gingen mit 46 Proz. unverändert um. Kramsta Leinen profitierten 1 Proz. auf 5 Proz. Reichelt chem. befestigen sich etwas auf 86 ¾ Proz. Kom. Saganer unverändert 62 Proz.

Deutsche Reichsanleihe Altbesitz 52 Proz. (unverändert).

Am Fondsmarkt war die Haltung uneinheitlich, indes überwiegend fester und mit Kursgewinnen. Es notierten: 5 Proz. Schlesische landsch. Roggenpfandbriefe 6,18 (plus 0,12), 5 Proz. desgl. Liquid. Goldpfandbriefe 79,35 (plus 0,12), desgl. Anteilscheine 11,15 (plus 0,05), 8 Proz. desgl. Gldpfandbriefe Em. I 94,40 (minus 0,10), Em. II 98 (behauptet), 4½ Proz. Schlesische Bodenkredit-Goldpfandbriefe 86 (plus 0,50), desgl. Anteilscheine 12,90 (plus 0,15). Provinzialhilfskassenobligationen mit 1 Proz. gesucht. Posener Renten fest.

Breslauer Produktenbörse amtlich.

Breslau, den 2. Dezember 1930 (Ohne Gewähr).

Getreide fest. Hülsenfrüchte: ruhig. Rauhfutter: ruhig. Futtermittel: fest. Mehl: freundlich.

I. Getreide.*)

Weizen 75,2 kg Mingw. mitt. Art u. Güte neu	24,90
Roggen 71,2 kg Mingw. mittl. Art u. Güte . .	16,20
Hafer mittlere Art und Güte	15,80
Braugerste, feinste	24,00
Braugerste, gute	21,00
Sommergerste, mittl. Art u. Güte	18,00
Wintergerste mittl. Art u. Güte neu	—,—

II. Oelsaaten.

Winterraps gesund, troden	—,—
Leinsamen	31,00
Senfsamen gesund, trocken	30,00
Hanfsamen	—,—
Blaumohn	56,00

III. Kartoffeln.

Speisekartoffeln, rote	1,10
Speisekartoffeln, weiße	1,10
Speisekartoffeln, gelbe	1,30
Fabrikkartoffeln für das % Stärke	0,04½

IV. Mehl.)**

Weizenmehl Type 70%	36,50
Roggenmehl Type 60%	26,50
Auszugmehl	42,50

*) Die Preise verstehen sich gegen sofortige Bezahlung.

**) Feinere Sorten über Notiz.

An der Börse gezahlte Preise in Reichsmark, bei sofortiger Bezahlung (nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis). Getreide, Ölsaaten, Hülsenfrüchte, Futtermittel Mehl für 100 Kilogramm. Kartoffeln. Rauhfutter, Sämereien für 50 Kilogramm ab schlesischer Verladestation in vollen Waggonladungen (mit Ausnahme von Getreide, Futtermitteln und Sämereien, die sich Frachtparität Breslau verstehen.

Hülsenfrüchte: Mittlerer Art und Güte der letzten Ernte: Viktoriaerbsen 29—31, grüne Erbsen 29—31, weiße Bohnen 28—30, Wicken 16 bis 17, Peluschken 19—20.

Rauhfutter: R.- u. W.-Drahtpreßstroh 0,80, R.- u. W.- Bdfdpreßstroh 0,65, G.- u. H.-Drahtpreßstroh 0,90, G.- u. H.-Bdfdpreßstroh 0,80, Roggenstroh, Breitdrusch 1,30, Heu, gesund, trocken 2,40, Heu, gut, gesund, trocken 2,70.

Futtermittel: Roggenkleie 8,80—9,80, Leinkuchen 36 Proz. 15,50—16,50, Rapskuchen 36 Prozent 9—10, Palmkernkuchen 10—11, Dt. Kokoskuchen 14,75—15,75, Reisfuttermehl 8,50—9,50, Biertreben 8,25—9,25, Malzkeime 7,50—8,50, Trockenschnitzel 4,20—4,70, Extra-Sojaschrot 44 Prozent 15—16, Kartoffelflocken 12,50—13,50, Sonnenblumenkuchen 12,75—13,75, Erdnußkuchen 14,50 bis 15,50.

Berliner Produktenbörse

Berlin, 2. Dezember. Amtliche Notierungen. Weizen, märk. ab Stat. 75—76 kg 251—252, dto. per Dezember 263, dto. per März 276½—276, dto. per Mai 287, Roggen, märk. ab Stat. 70—71 kg 155—157, dto. per Dez. 177½—179—177½, dto. p. März 189½—91—89, dto. per Mai 198—196¾, Braugerste 195—217, Ind.- u. Futtergerste 179—186, Hafer, märk. 138—144, dto. per Dez. 153½, dto. per März 166, dto. per Mai 180—79—79½, Weizenmehl 29¼—37, Roggenmehl 24½—26,85, Weizenkleie 9,25—9,65, Roggenkleie 8,75—9, Viktoriaerbsen 24—31, kleine Speiseerbsen 23—25, Futtererbsen 19—21, Peluschken 19—20, Ackerbohnen 17—18, Wicken 17—20, Rapskuchen 8,7—9,7, Leinkuchen 15—15,3, Trockenschnitzel 5,4—5,9, Sojaextraktionsschrot 13,2—13,5.

* *

Amtliche Berliner Butternotierungen vom 2. Dezember. 1. Qualität 1,28, 2. Qualität 1,14, abfallende Qualität 1,08 RM. Tendenz flau.

Geflügelbericht des Reichsausschusses für Geflügel- und Eierverwertung vom 27. Nov. 1930. Auf deutschen Märkten wurden im Kleinhandel nachstehende Preise erzielt: Gänse 1—1,20 ℳ per Pfund; Enten 1,10—1,30 ℳ per Pfund; Masthühner 1,10—1,20 ℳ per Pfund; Suppenhühner 1—1,10 ℳ per Pfund; Tauben 70—90 ₰ p. Stück.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange meiner lieben Frau sage ich hiermit meinen herzlichsten Dank.

Zobten am Berge, den 2. Dezember 1930.

Friedrich Mävers.

Für die uns anläßlich unserer **Vermählung** erwiesenen Glückwünsche und Geschenke sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank.

Zobten am Berge, im Dezember 1930.

Helmut Ruppert und Frau Anni
geb. **Schmidt.**

---

2 K. 19/30.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von **Gleinitz**, Band II, Blatt Nr. 28 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

am **30. Januar 1931, vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Lfd. Nr. 1, Gemarkung Gleinitz, Kartenblatt Nr. 1, Parzelle Nr. 68 und 69, Grundsteuermutterrolle Nr. 26, Wirtschaftsart und Lage: Acker, Größe: 2 ha, 40 a, 50 qm, Grundsteuerreinertrag 31,44 Taler.

Der Versteigerungsvermerk ist am **29. September 1930** in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Maschinenhändler **Ernst Ressler** in **Gleinitz** eingetragen.

Zobten, Bez. Breslau, den 12. November 1930.

Das Amtsgericht.

---

2 C. 426/30.

Oeffentliche Zustellung.

Die minderjährige **Erika John** in **Rattwitz**, Kreis Ohlau, vertreten durch das städtische Jugendamt zu Breslau, Gartenstraße 3, Terminsvertreter: Justizobersekretär Warzecha in Zobten, Bez. Breslau, klagt gegen den Melker (Schweizer) **Erwin Baum**, geb. am 21. November 1903 in **Breslau**, früher in Gleinitz, Kreis Nimptsch, wegen Unterhaltsrente mit dem Antrage auf Zahlung einer Unterhaltsrente von vierteljährlich 75,— RM. ab 1. Oktober 1926. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Zobten, Bez. Breslau, auf

den 13. Januar 1931, vormittags 9 Uhr

geladen.

Zobten, Bez. Breslau, den 29. November 1930.

Der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Turnverein Zobten am Berge, e. V.

Freitag, den 5. Dezember 1930, 20 Uhr
im Gasthof „Zur Stadt Breslau":

Monatsversammlung
und **Adventsfeier.**

Der Turnrat.

Geschäftsübernahme.

Den geehrten Einwohnern von Ströbel, Gorkau und Umgegend hiermit zur gefl. Kenntnis, daß ich mit dem 1. d. Mts. die bisher

Kurt Wohland'sche Bäckerei

übernommen habe.

Das meinem Vorgänger entgegengebrachte Vertrauen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen und werde ich stets bemüht sein, dasselbe in vollstem Maße zu rechtfertigen.

Gute Ware. Reelle Bedienung.

Ströbel, im Dezember 1930.

Franz Hornig
Bäckermeister.

Preisermäßigung.

Ab **1. Dezember 1930** stellen sich die **Brennstoff-Preise** wie folgt:

O/S. und N/S.	**Nußkohle Ia**	**ab Waggon**	**1,45**	**RM.**	**p.**	**Ztr.**
	„ „	„ **Lager**	**1,50**	„	„	„
	Stückkohle	„ **Waggon**	**1,50**	„	„	„
	„	„ **Lager**	**1,55**	„	„	„
Braunk.-Briketts		„ „	**1,55**	„	„	„
Steink.-	„	„ „	**1,65**	„	„	„

Anfuhr und Abtrag innerhalb der Stadt bis unter **25 Ztr. 0,20 RM. p. Ztr.**, **25 Ztr.** und mehr **0,15** „ „ „

Ziel 30 Tage.

Bei **Barzahlung innerhalb 3 Tagen** ab Liefertag

0,05 RM. p. Ztr. Rabatt.

In beiderseitigem Interesse bitten wir, den Barzahlungsrabatt auszunützen.

H. Feige. **Fritz Munzig.**
Barthel. **H. Nestroy.**

LEINENHAUS

BIELSCHOWSKY

BRESLAU
NIKOLAISTRASSE 72-76
ECKE HERRENSTRASSE

Zweiggeschäfte:
Beuthen O/S, Gleiwitz

Einige Beispiele

Damenhemd
gutes Wäschetuch m. Stickerei-Motiv und Hohlsaum. **Eigenes Fabrikat** **1.35**

Nachthemd
gutes Wäschetuch m. haltbarem Stickerei-Ansatz, gestickten Punkten und Hohlsaum. **Eigenes Fabrikat** **2.90**

Barchent-Nachtjacke
solider weißer Köperbarchent mit Stickerei-Ansätzen **2.60**

Bettjäckchen
feine Zephirwolle, weiß, lachsrosa, hellblau oder flieder . . . **4.35**

Schlafanzug
gestreift. Pyjamaflanell m. einfarbigem Besatz und Beinkleid. **Eigenes Fabrikat** **5.75**

Unterkleid
Kunstseidentrikot, innen gerauht, viele Farben . Größe 42 **2.95**

Wirtschaftskittel
einfarb. Zephir m. abstechenden Blenden. Mit lang. Aermeln **3.40** Ohne Aermel **2.50**

Winter-Hauskleid
gestreifter Sportflanell mit weißem Ripskragen **5.50**

Servierschürze
haltbarer Linon mit Stickerei-Einsatz . . . . . **95 Pf.**

Damen-Hemdhose
feine Makoqual., elastisch gewirkt, weiß od. rosa. Mittelgröße **1.65**

Damen-Schlüpfer
guter Kunstseidentrikot, innen gerauht, moderne Farben. Größe 42 . . . . . **1.70**

Linon-Bettbezug
solide mittelfeine Qualität, zum Knöpfen. Mit 2 Kissen 80×100 cm **8.25**, 80×80 cm **7.75**

Bettgarnitur
1 Deckbett, 1 glattes Kissen u. 1 Kissen mit schön. Stickerei-Rahmen, aus gutem Bettlinon. 80×100 cm **9.90** . 80×80 cm **8.90**

Bettlaken
Baumwollcreas, kräftige Strapazierqualität. 150×225 cm **3.75** 130×200 cm . . . **2.75**

Tee- u. Kaffeegedeck
vollweiße Jacquardqual. mit farb. Kanten. Tischdecke 130/160 cm und 6 Mundtücher **5.75**

Künstlerdecke
kräftig. Haustuch in indanthrenechten farbigen Mustern. 130×160 cm **3.10**

Gesichtshandtuch
bewährte halbleinene Jacquardqualität, weißgarnig. 48/100 cm **85 Pf.**

Farbiges Oberhemd
gestreift. Zephir mit unterlegter Brust, Krag. u. Klappmanschett. **Popelin** **6.90** **5.90**

Herren-Schlafanzug
gut. Pyjamaflanell m. weißseid. Verschnürung od. zum Knöpfen **8.75**

Hausjacke
solider Wollflausch, einfarbig oder kariert, mit abstechender Garnitur und seidener Verschnürung . . . . . **21.50** u. **16.25**

Herren-Trikothemd
normalfarbig, wollgemischt . . **Passendes Beinkleid 2.25** **2.45**

Kinder-Hemdhose
guter Kunstseidentrikot, innen gerauht, mit Klappe, viele Farben. Für 2 Jahre . . . . Steigerung je Größe **15 Pf.** **1.65**

Kleider - Blusen
Morgenröcke
Kinder-, Strick- u. Sportbekleidung
in unübertroffener Auswahl zu niedrigsten Preisen

Unser großer Weihnachts-Verkauf hat begonnen.

Er bietet in allen Abteilungen eine unübertreffbare Auswahl gediegener und praktischer

Geschenk-Artikel

von größter Preiswürdigkeit.

Schriftliche Bestellungen werden prompt erledigt.

Portofreier Versand v. 20 Mk. an

Silberner Sonntag 14. Dezember
Goldener Sonntag 21. Dezember
von 1—6 Uhr nachm. geöffnet!

Zahnpraxis
Goldkronen, Stiftzähne 15 Mk., Plomben 3 Mk.,
schonendste Behandlung.

Dentist Wohlfahrt, Zobten Ring 4.

Wir drucken:

Bücher	Karten
Plakate	Diplome
Statuten	Kataloge
Festlieder	Prospekte
Zeitschriften	Broschüren
Flugschriften	Einladungen
Festzeitungen	Trauerbogen
Visiten-Karten	Trauerschleifen
Mitteilungen	Rechnungen
Programme	Lohnbeutel
Dankkarten	Briefbogen
Formulare	Zirkulare
Festlieder	Tabellen
Kuverts	Menüs
Notas	Blocks

Buchdruckerei M. Stoklossa
Verlag des Anzeigers für Zobten am Berge
Zobten, Strehlener Straße 9, Telefon 157.

Werbt für den Zobtener Anzeiger!

Gasthof „Z. Stadt. Breslau".
Donnerstag, den 4. Dezember:

Großes Schweinschlachten.

Früh Wellfleisch, abends Wurstabendbrot.
Hierzu ladet freundlichst ein
Oskar Paul.

Achtung Hausfrauen!

Sämtliche **Pfefferkuchengewürze** sowie **Hirschhornsalz, Pottasche, Mandeln, Rosinen, Zitronat** und **Orangeat** kaufen Sie besonders gut und preiswert bei

Willi Fischer
Germania-Drogerie

Zum Weihnachtsfeste!

Puppenperücken
mit kurzem und langem Haar in jeder Farbe und Frisur.

Reparaturen — Ersatzteile.

Haararbeiten
aller Art.
Eigene Anfertigung.
Erstklassige Ausführung.
Mäßigste Berechnung.

Gustav Igel
Friseurmeister
Ströbel, Hauptstraße 19
kein Laden, Eingang im Hausflur, 2. Tür, rechts.
Aeltestes Geschäft am Platze. Gegründet 1911.

Ein- oder Zweifamilienhaus
mit großem Obstgarten oder, wo die Möglichkeit besteht, einen solchen anzulegen, zu **kaufen gesucht.** Angebote mit Größenangabe und Preis unter **H. 5** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Flüssiges Bohnerwachs
für jede Bohnerspritze
p. Pfd. 1 Mk.
Germania-Drogerie
Willi Fischer.

Prima schlesischen
Blaumohn
empfiehlt
Erich Landeck
Telephon 99.

Vernichtet
werden **Küchenkäfer** wie **Russen Schwaben,** Ameisen usw. samt Brut mit **Uhligs „Sicherol"** Dose 80 Pfg.
Zu haben in:
Germania-Drogerie, Willi Fischer.

Wildunger
Wildungol-Tee
bei Blasen- und Nierenleiden, in **allen Apotheken.**

Deutsches Reich.

Hindenburg an den Kreuzer „Emden". Reichspräsident von Hindenburg hat der Leitung des zu seiner vierten Weltreise ausgelaufenen Kreuzers „Emden" folgendes Telegramm gesandt: „In Erwartung, daß die Besatzung sich der hohen Aufgabe bewußt ist, zu unserer Ehre die Flagge zu zeigen, begleiten den Kreuzer „Emden" auf seiner vierten Reise meine besten Wünsche."

Die Entscheidung über den Rücktritt Bredts verschoben. Reichsjustizminister Dr. Bredt hat mit dem Reichskanzler eine längere Rücksprache gehabt. Eine Entscheidung über den angekündigten Rücktritt des Ministers ist in dieser Aussprache nicht gefallen. Professor Bredt, der eben erst von einer längeren Krankheit genesen ist, wird noch einen kurzen Urlaub antreten. Nach seiner Rückkehr wird dann die Entscheidung fallen.

Der Beamtenausschuß des Preußischen Landtags beschäftigte sich mit den Gemeindebesoldungsverordnungen. Der Regierungsvertreter erklärte, daß die Nachprüfung in den meisten Fällen beendet sei und daß nicht nur Herabstufungen, sondern in erheblichem Umfange auch Höherstufungen vorgenommen seien. Auf Grund der Notverordnungen werde das Preußische Staatsministerium in allernächster Zeit eine Vorlage zu unterbreiten haben, wonach auch in Preußen die Kürzung der Beamtengehälter um 6 v. H. vorzunehmen ist. Hierbei müsse auch die Frage der Auswirkung auf die Gemeindebeamten durch Landesgesetz geregelt werden.

Gegen die Errichtung neuer pädagogischer Akademien. Im Haushaltsausschuß des Preußischen Landtages wurden am Dienstag die Anträge zur Errichtung neuer pädagogischer Akademien beraten. Kultusminister Grimme begründete den Bau der für Berlin vorgesehenen drei Akademien mit einem für die nächsten Jahre zu erwartenden Lehrermangel. Nach längerer Aussprache fand mit großer Mehrheit ein Antrag der Deutschen Volkspartei Annahme, von der Errichtung neuer pädagogischer Akademien bis auf weiteres Abstand zu nehmen.

Adolf Hoffmann gestorben. Wie der „Vorwärts" meldet, ist der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Adolf Hoffmann im Alter von 72 Jahren gestorben. Adolf Hoffmann ist unter dem Beinamen „10-Gebote-Hoffmann" allgemein bekannt geworden.

Tarifvertrag im Kartoffelgroßhandel außer Kraft. Der Reichsarbeitsminister hat die Allgemeinverbindlichkeit des für gewerbliche Arbeitnehmer im Kartoffelgroßhandel geltenden Tarifvertrages außer Kraft gesetzt mit der Begründung, daß die Löhne selbst im Rahmen des verhältnismäßig gut entlohnten Transport- und Speditionsgewerbes als ungewöhnlich hoch anzusehen sind.

Auslands-Rundschau.

Sofortige Erhöhung des belgischen Zuckerzolls. Der belgische Staatsanzeiger veröffentlicht eine Verordnung, durch die ein Zollzuschlag auf Zucker und gewisse zuckerhaltige Erzeugnisse eingeführt wird. Die Verordnung tritt am 3. Dezember in Kraft und gilt bis zum 31. August 1931.

Politischer Mord in Bulgarien. Ein als Anhänger des Komitatschi-Führers Protogeroff bekannter Bürger namens Nahum Tomalevski ist im Hof seines Hauses ermordet worden. Alles deutet darauf hin, daß der Mord mit den mazedonischen Parteikämpfen in Zusammenhang steht. Die beiden Mörder wurden nach aufregender Verfolgung verhaftet.

„Wir wollen wenigstens hoffen, daß Dir so was mit Pieter nicht passiert."

„Nein", sagt Cilly, nun übers ganze Gesicht lachend. „Es kann einfach nicht passieren, daß wir uns mal scheiden lassen, weil wir nämlich gar nicht heiraten! — Ich habe ja Pieter längst abgeschrieben! Gleich nach Deiner Verhaftung in Berlin! Denn da habe ich erst ganz gefühlt, wie furchtbar lieb ich Dich habe und daß ich mich nie, nie von Dir trennen werde!"

„Mein liebes gutes Kerlchen!" Es zuckt weh um Buxens Lippen. „Nein, vorläufig wollen wir uns nicht mehr trennen, — noch lange nicht!"

„Was soll das heißen: Noch lange nicht?" fragt Cilly ganz erschrocken.

„Nun, einmal wirst Du ja doch heiraten und dann Deinen alten Onkel Bux allein lassen müssen."

„Alten Onkel Bux?" Cilly lacht jetzt hell auf. „Mit dreiunddreißig Jahren willst Du schon alt sein?"

Bux streichelt ihr zärtlich die Wange und lächelt seltsam vor sich hin: Ist er wirklich erst dreiunddreißig? Das hat er ganz vergessen, so gealtert hat er sich gefühlt durch all den Kummer der letzten Monate.

„Nein, Onkel Bux!" fährt Cilly fort. „Mich wirst Du nicht mehr los; denn ich sage mir: Schuster bleib bei Deinem Leisten! Artist bleib in Deinem Zirkus! Cilly bleib bei Deinem Onkel Bux!"

„Du, Liebe, Liebe!" Bux beugt sich zum Abschied über Cillys Gesicht und drückt einen langen Kuß auf ihre Lippen, — einen Kuß, wie sie ihn noch nie von ihm empfangen.

Als Bux sich wieder aufrichtet, ist Cilly feuerrot. Sie greift nach seiner Hand, preßt sie an ihre Brust und stammelt:

„Onkel Bux, ich möchte Dich . . . etwas fragen. Aber vielleicht ist es . . . sehr dumm. Wirst Du mir auch . . . nicht böse sein?"

„Aber nein, mein Kerlchen!" sagt Bux zärtlich — und ganz verwirrt, wie ihn Cilly noch nie gesehen hat. „So frag' doch, Liebes!"

„Sag' mal, Onkel Bux, warum . . . heiratest Du . . . eigentlich nicht . . . mich?"

— Ende. —

Der Lloyddampfer „Ludwigshafen",

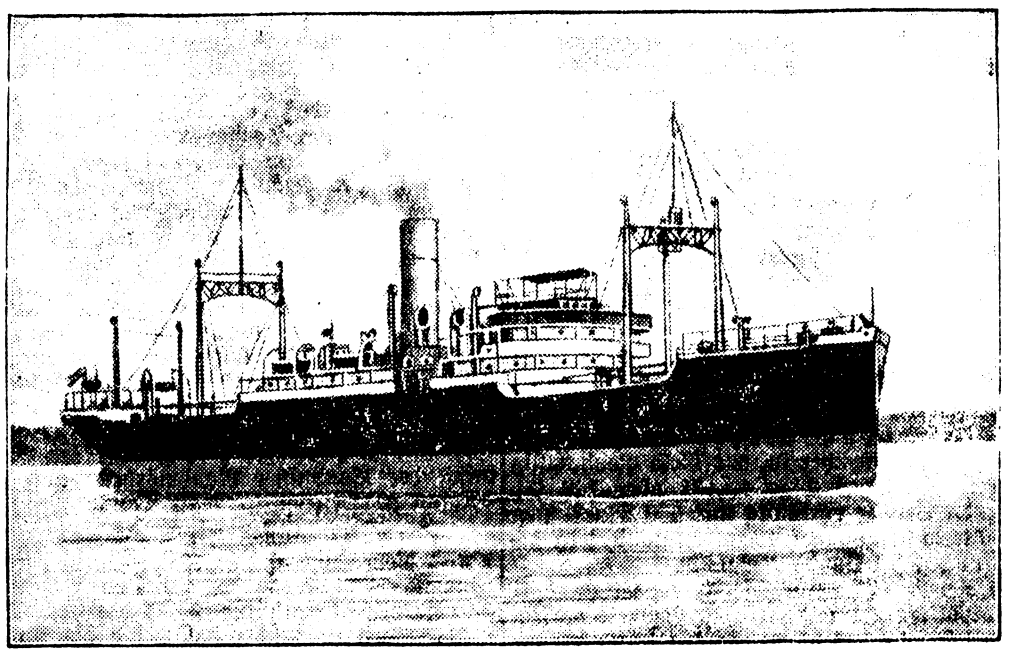

auf dem, wie gemeldet, ein gefährlicher, mittlerweile gelöschter Brand ausbrach.

Wie der Norddeutsche Lloyd nach einer Kabelmeldung aus Colon mitteilt, ist der Dampfer „Ludwigshafen" Montag vormittag um 9 Uhr in Balboa am westlichen Ausgang des Panama-Kanals eingetroffen. Die Besatzung ist wohlauf. Die erforderlichen Reparaturen werden an Ort und Stelle vorgenommen. Wann das Schiff die Heimreise fortsetzen kann, steht noch nicht fest. Die inneren Lagerräume des Dampfers sind völlig ausgebrannt. Die Brandhitze war so stark, daß die Deckplatten sich verbogen. Die Ladung bestand aus Salpeter und Kupfer. Während die Salpeterladung völlig zerstört ist, hofft man, die Kupferladung noch teilweise retten zu können.

Sturmverwüstungen in Nordamerika.

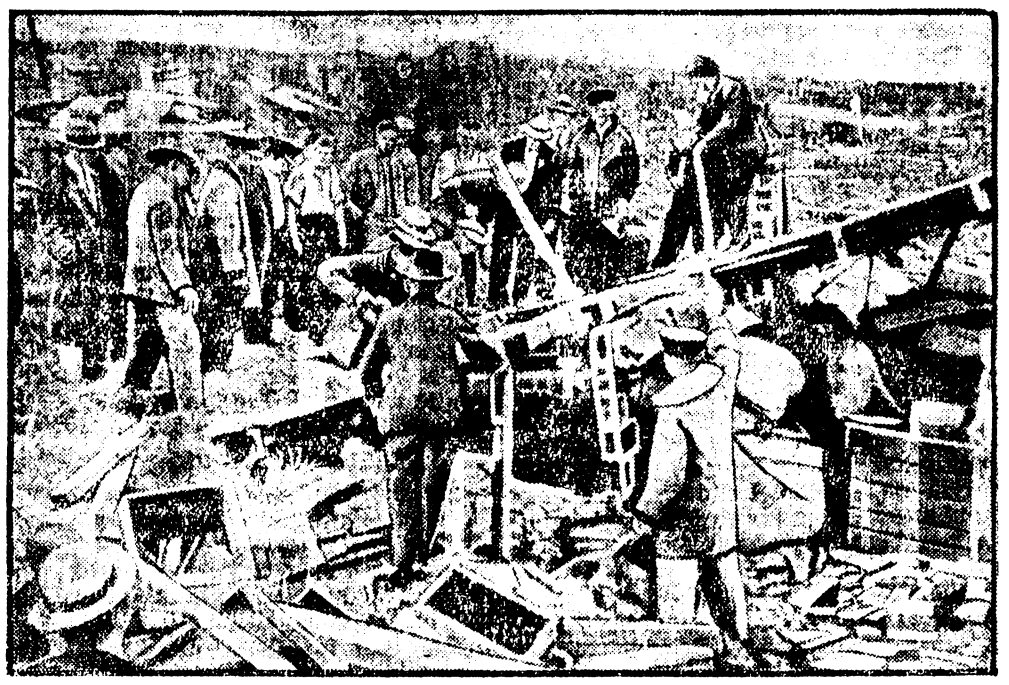

In Oklahoma, der Hauptstadt des gleichnamigen nordamerikanischen Bundesstaates, wurden vor wenigen Tagen, wie gemeldet, durch einen Wirbelsturm ganze Straßenzüge in Trümmer gelegt und 55 Personen getötet.

Allerlei aus aller Welt.

Die Untersuchung des Alsdorfer Unglücks.

Die Ober-Bergbehörde in Bonn teilt über die Untersuchung des Alsdorfer Grubenunglücks mit: Die Aufräumungsarbeiten über Tage sind im wesentlichen beendet. Die Grubensicherheitskommission, ebenso wie die Bergbehörde und die Sachverständigen sind der Ansicht, daß die Annahme, die Explosion sei über Tage entstanden, mit großer Wahrscheinlichkeit ausscheiden kann. Es muß demnach angenommen werden, daß die Explosionsflamme im Eduard-Schacht hochgeschlagen ist, auf diesem Wege an dem im Schacht befindlichen feinen Kohlenstaub neue Nahrung gefunden und zuletzt eine starke Explosion des Kohlenstaubes im Schachtgebäude hervorgerufen hat. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die Explosion unter Tage entstanden ist. Hier sind die Aufräumungsarbeiten in der östlichen und nördlichen Richtstrecke der 360 Meter-Sohle noch nicht beendet. Insbesondere ist die fehlende Benzollokomotive noch nicht freigelegt worden. Auch fehlen noch mehrere Benzinsicherheitslampen, die sich nur in den Händen von verunglückten Aufsichtspersonen, Schießberechtigten und Betriebsratsmitgliedern befunden haben können.

Aus dem Leben des Polarforschers Sverdrup.

Der berühmte Polarforscher Otto Sverdup, dessen Tod schon gemeldet wurde, erblickte am 31. Oktober 1854 im Gehöft Haarstad in der norwegischen Landschaft Helgoland das Licht der Welt. Seemann von Beruf, nahm er 1888 bis 1889 als Schiffsführer an der Grönland-Expedition Fridtjof Nansens teil. In den Jahren 1891 bis 1893 beaufsichtigte er den Bau des Schiffes „Fram", dessen Führung er bei der ersten norwegischen Polarexpedition unter Nansens Leitung (1893 bis 1896) übernahm. Auf der Trift nach Norden erreichte der Forscher damals mit 85 Grad 57 Minuten die höchste Breite. Von 1898 bis 1902 machte er als Leiter der zweiten norwegischen Polarexpedition auf der „Fram" an der Westküste Grönlands einen Vorstoß nordwärts bis an das Ende des Smith-Sundes und verbrachte den Winter an der Küste von Ellesmere-Land. Nach Erforschung des Gebietes des Hayes-Sundes fuhr er durch den Jones-Sund zwischen Ellesmere-Land und Nord-Devon westwärts und überwinterte am Gestade des Jones-Sundes. In den beiden folgenden Wintern wurde das Lager 76 Grad 48 Minuten nördlicher Breite aufgeschlagen. Sverdrup und seine Gefährten unternahmen von hier aus Fahrten auf Hundeschlitten. Sie erforschten die Parry-Insel, den nach S. benannten Sverdrup-Archipel, König Oskar-Land, Grant-Land und Axel Heiberg-Land. Die „Fram" kam im Juli 1902 aus dem Eise frei und traf Mitte September in Stavanger ein. Später lebte Sverdrup als Pflanzer in Westindien, kehrte aber nach einigen Jahren nach Norwegen zurück. Er betätigte sich in den letzten Lebensjahren als Mitglied der Naturforschenden Gesellschaft in Oslo. Sverdrup ist Verfasser des Buches „Neues Land", das seine Entdeckungsfahrten in der Arktis behandelt.

— **„Do X" in das Lissaboner Unterseebootdock eingeschleppt.** Wie aus Lissabon gemeldet wird, ist das Flugschiff „Do X" in das Lissaboner Unterseebootdock eingeschleppt worden, wo die durch den Brand verursachten Schäden am Flügel ausgebessert werden sollen. Die Dauer der Arbeiten wird auf zwei bis drei Wochen veranschlagt.

— **Massenbesuch der Do 8 in Paris.** Wie aus Paris gemeldet wird, ist das Dornier-Flugboot Do 8, der kleinere Bruder von Do X, der Hauptanziehungspunkt der Internationalen Luftfahrt-Ausstellung. Am Sonntag haben viele Tausende den Dornier-Stand besichtigt.

— **Weihnachtsdampfer des Norddeutschen Lloyd.** Die diesjährigen Weihnachtsschiffe des Norddeutschen Lloyd sind die beiden Schnelldampfer „Bremen" (ab Newyork: 6. Dezember, an Bremen: 12. Dezember; ab Bremen: 16. Dezember, an Newyork: 22. Dezember) und „Europa" (ab Bremen: 6. Dezember, an Newyork: 12. Dezember; ab Newyork: 16. Dezember, an Bremen 22. Dezember), ferner die bekannten Kajütenklassendampfer „Dresden" (ab Bremen: 4. Dezember, an Newyork: 15. Dezember), „Stuttgart" (ab Newyork: 6. Dezember, an Bremen: 17. Dezember) und „Berlin" (ab Newyork: 11. Dezember, an Bremen: 21. Dezember). Diese Schiffe bieten sowohl für Reisen von und nach Newyork eine bequeme und schnelle Reisegelegenheit. Auch für die Beförderung von Weihnachtspaketen kommen die genannten Schiffe in Frage. Postsendungen aller Art sind frühzeitig nur den zuständigen Postämtern zu übergeben.

— **Das Urteil im zweiten Blutschandeprozeß Frenzel.** Die Große Potsdamer Strafkammer verkündete am Montag abend in der seit Wochen geführten Berufungsverhandlung gegen den Amtsvorsteher Frenzel das Urteil. Die Entscheidung der ersten Instanz — 1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust — wurde dahin abgeändert, daß der Angeklagte wegen Blutschande (begangen an seiner Tochter) in Tateinheit mit Verbrechen gegen § 176 Abs. 3 zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus und dreijährigem Ehrverlust verurteilt wird. Die Verurteilung erfolgte vor allem auf Grund der Aussagen der Tochter des Angeklagten. Es kam während der Urteilsbegründung wiederholt zu erregten Szenen.

— **Das Urteil im Berliner Spritschmuggel-Prozeß.** In dem großen Berliner Spritschmuggel-Prozeß wurden von den 16 Angeklagten 13 verurteilt und 3 freigesprochen. Der Ingenieur Bauer erhielt ein Jahr zwei Monate Gefängnis und Geld- und Wertersatzstrafen von insgesamt 525 000 Mark, Kommerzienrat Karl Lindemann unter Einbeziehung der gegen ihn bereits erkannten Strafe wegen Betruges durch Kurstreiberei eine Gesamtstrafe von zwei Jahren neun Monaten Gefängnis, sowie Geld- und Wertersatzstrafen von 275 000 Mark, Otto Lindemann eine Gesamtstrafe von einem Jahr neun Monaten Gefängnis und Geld- und Wertersatzstrafen von 310 000 Mark, der Angeklagte Rößler sieben Monate Gefängnis und 300 000 Mark Geld- und Wertersatzstrafen. Die übrigen Angeklagten wurden zu drei bis neun Monaten Gefängnis und zu Geld- und Wertersatzstrafen bis zu 60 000 Mk. verurteilt. Der beschlagnahmte Sprit wurde für verfallen erklärt. Das Motorboot „Inge" wurde beschlagnahmt.

— **Tertianer verübt einen Überfall und erschießt sich.** Ein aufregender Vorfall spielte sich in der Villa eines Professors in Dahlem ab. Dort wurde die Gattin des Professors bei ihrer Rückkehr von einem Spaziergang von einem 14jährigen Jungen, der sich in das Haus eingeschlichen hatte, überfallen. Die Frau rief laut um Hilfe und lief auf die Straße. Der jugendliche Täter, dem der Weg zur Flucht abgeschnitten war, schloß sich in das Speisezimmer der Villa ein und schoß sich eine Kugel ins Herz. Der Knabe ist, wie später festgestellt wurde, der 14jährige Tertianer Hans Rosenberg, der seit drei Tagen aus dem Hause seines Vaters, des Reichsbahnrats Rosenberg, verschwunden war. Hans Rosenberg, der sehr phantastisch veranlagt war, hatte bei seinem Fortlaufen aus dem Elternhaus ein Indianerkostüm mitgenommen und sich eine Pistole mit Munition aus dem Schreibtisch seines Vaters angeeignet. Der eigentliche Grund für sein ganzes Verhalten ist mit Sicherheit nicht festzustellen.

— **Der Frauenmord in Berlin.** Die Obduktion der Leiche der Konfitürenhändlerin Anna Matschke, die, wie gemeldet, in ihrer Wohnung in Berlin ermordet aufgefunden wurde, hat ergeben, daß der Tod durch Erwürgen eingetreten ist. Ein Sittlichkeitsverbrechen liegt nicht vor. Durch diese Feststellung wird der Mord noch rätselhafter, da von den geringen Habseligkeiten der Frau nichts geraubt worden ist.

— **Großfeuer in einer Berliner Fabrik.** In einer Schuhfabrik in der Dirksenstraße im Zentrum Berlins brach Dienstag ein Brand aus, der rasch bedrohliche Formen annahm. Besonders schwierig gestaltete sich die Arbeit der Feuerwehr dadurch, daß in den Räumen oberhalb der Fabrik sich Menschen noch befanden, die schleunigst in Sicherheit gebracht werden mußten.

— **Tankstellenwärter überfallen und niedergeschlagen.** Ein schwerer Raubüberfall wurde in Magdeburg auf einen Tankwärter und dessen Frau verübt. Als der Wärter die Tankstelle gerade schließen wollte, wurde das Ehepaar von einem maskierten Räuber überfallen, der zunächst die Frau, dann den Wärter mit einer Eisenstange niederschlug. Der Täter entriß darauf dem Tankwärter die Tageseinnahme in Höhe von etwa 200 Mark und flüchtete, konnte aber kurz darauf verhaftet werden.

— **Den Gläubiger niedergeschossen.** Der Landwirt Fischer aus Fich in Bayern ist unter dem Verdacht verhaftet worden, den Viehhändler Nikolaus Westermeier auf der Landstraße niedergeschossen zu haben. Der Viehhändler war am Freitag neben seinem Motorrade blutüberströmt aufgefunden worden und starb bald. Fischer hat gestanden, daß er den Viehhändler aus dem Hinterhalt erschossen hat weil dieser auf Bezahlung einer Restschuld von 750 Mark aus einem Viehkauf drängte.

— **Ein Betriebsassistent mit 29 000 Mark durchgebrannt.** Im Kölner Hauptbahnhof stellte sich Sonnabend morgen, als die Bezüge für die Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen ausgezahlt werden sollten, heraus, daß der Zahlbeamte nicht zum Dienst erschienen war. Die Nachforschungen nach dem Verbleib des Beamten, der als Betriebsassistent seit Jahren diesen Posten inne hatte, haben ergeben, daß er mit dem ihm anvertrauten Geld in Höhe von 29 000 Mark am Freitag abend in einem Kraftwagen nach Düsseldorf gefahren ist. Man vermutet, daß er nach Holland geflüchtet ist.

Die Taubnitzer Raubmörder vor Gericht.

Schweidnitzer Schwurgericht. — 1. Tag.

Am Montag vormittag um 9 Uhr begann vor dem Schweidnitzer Schwurgericht der Prozeß gegen die Taubnitzer Raubmörder. Nach der Vernehmung der Angeklagten zur Person verlas der Vorsitzende den

Eröffnungsbeschluß.

Den Angeklagten Tanne und Winter aus Schweidnitz wird Raubmord, den Brüdern Titze aus Beckern Anstiftung zu dieser Tat zur Last gelegt. An der Ausführung der Tat war auch der Elektrotechniker Richard Kaspar aus Schweidnitz beteiligt, der bekanntlich im Gefängnis Selbstmord verübt hat. Der Plan des furchtbaren Verbrechens, dem der Geldüberbringer Bernert zum Opfer fiel, stammte von den Brüdern Titze. Sie sind die geistigen Urheber der Tat. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Die beiden Erwerbslosen Bernert und Langner aus Damsdorf (Kreis Striegau) waren für die Erwerbslosenzahlstelle in Gäbersdorf beauftragt, von der Striegauer Nebenstelle des Arbeitsamtes Jauer Erwerbslosengelder in Höhe von fast 7000 RM. zu holen. Sie fuhren jeden Freitag auf ihren Rädern nach Striegau, holten dort das Geld und fuhren dann den geraden Weg Striegau—Barzdorf—Lüssen—Gäbersdorf zurück. Am 14. März d. Js. wählten die beiden Geldüberbringer aber nicht den geraden Weg. Sie bogen vielmehr in Lüssen nach Taubnitz ab, wo ein Sohn des Bernert auf einem Gut beschäftigt war. Bernert wollte ihn bei dieser Gelegenheit mit besuchen. Kurz vor Taubnitz wurden die beiden Geldüberbringer von Winter, Tanne und Kaspar überfallen und beraubt. Bernert wurde von Winter erschossen.

Der Mordplan.

Als der Maurer R. Titze im Jahre 1918 eine dreijährige Gefängnisstrafe wegen Brandstiftung verbüßte, lernte er Kaspar kennen, der damals ebenfalls eine Strafe absitzen mußte. Durch Kaspar lernten die Brüder Titze die übrigen Komplizen kennen. Der Mordplan sollte ursprünglich am 28. Februar zur Ausführung kommen und war bereits 14 Tage vorher von den Brüdern Titze mit Winter, Tanne und Kaspar in allen Einzelheiten besprochen worden. Wie verabredet, fanden sich die drei Schweidnitzer am 28. Februar früh auf dem Ringe in Striegau ein, wo sich einer der Brüder Titze zu ihnen gesellte. Von Schußwaffen soll damals allerdings noch nicht die Rede gewesen sein. Titze soll vielmehr erklärt haben, es würde ohne Schußwaffen abgehen, weil sie sich den beiden Geldüberbringern gegenüber sowieso in der Mehrheit befänden. Außerdem glaubten die Burschen, daß Bernert das Geld ohne Widerstand hergeben würde.

Am 28. Februar wurde aber nichts unternommen, weil es bereits zu spät geworden war. Am 12. oder 13. März trafen sich die fünf Beteilgten wieder in Schweidnitz. Es wurde ausgemacht, die Tat am 14. März auszuführen. Früh um ¼8 Uhr sollten sich wieder alle Beteiligten in Striegau auf dem Ringe treffen, wo ihnen Titze den Mann mit dem Gelde bezeichnen wollte. Titze erklärte ausdrücklich: „Der Plan muß auf alle Fälle zur Ausführung kommen; geschehe das nicht, dann werde er (Titze) mit seinem Bruder die Sache selbst machen. Winter schien an diesem Tage besonders mutig zu sein. Als man erörterte, wie man in den Besitz des Geldes gelangen sollte, erklärte er: „Ich schreie den Mann einfach an und knalle ihn gleich von hinten nieder."

Am 14. März, früh um ½8 Uhr, fanden sich die Beteiligten auf dem Marktplatz in Striegau ein. Zwei Männer, darunter Winter, hatten Schußwaffen und Schutzbrillen, Winter außerdem eine schwarze Maske. Als Langner und Bernert aus dem Kassenlokal kamen, machte Titze seine Komplizen auf die beiden aufmerksam und erklärte: „Einer hat die Stempelkarten im Rucksack, der andere das Geld." Langner und Bernert fuhren nun mit ihren Rädern über Barzdorf, Lüssen und Beckern, während Kaspar, Winter und Tanne in etwa 100 Meter Abstand auf Rädern folgten. In Lüssen verloren sie die beiden Boten mit dem Geld plötzlich aus den Augen. Langner und Bernert waren nämlich rechts nach Taubnitz abgebogen. Die drei Verbrecher holten indes ihr Opfer bis auf 20 Meter wieder ein. Während der Fahrt erörterten sie, auf welche Weise sie wohl am besten in den Besitz des Geldes gelangen könnten. Es wurden Vermutungen darüber ausgetauscht, wer wohl überhaupt das Geld im Rucksack haben könnte. Da sich einer der beiden Geldüberbringer des öfteren seinen Rucksack zurechtrückte, glaubten die Verfolger, daß dieser das Geld trage. Völlige Klarheit konnte man sich aber nicht verschaffen.

Kurz vor Taubnitz wurde zur Ausführung der Tat geschritten. Es sollte versucht werden, die beiden ahnungslosen Radfahrer zu überholen und sie dann von den Rädern zu reißen. Das gelang auch. Nun aber entspann sich ein furchtbares Ringen. Winter, der mit Bernert kämpfte, merkte bald, daß dieser ihm körperlich überlegen war. Als er deshalb im Handgemenge die Pistole, die er ebenso wie Tanne schußbereit in der Hand hielt, freibekam, gab er

zwei Schüsse aus nächster Nähe gegen Bernert ab. Dieser stürzte tödlich getroffen in den Straßengraben. Als Bernert taumelnd zurücksank, rissen ihm Kaspar und Winter den Rucksack vom Rücken. Dann riefen sie Tanne zu: „Wir haben das Geld." Tanne kümmerte sich nun nicht mehr um Langner, sondern ergriff mit den beiden Komplizen die Flucht. Sie benutzten als Rückweg zunächst denselben Weg, den sie gekommen waren. In einem Wäldchen bei Beckern wurde Halt gemacht.

Die Räuber nahmen das Geld aus dem Rucksack und verstauten dieses in eine mitgebrachte Aktentasche.

Dann setzten die Räuber die Flucht fort. Sie kamen in die Kreise Jauer, Liegnitz, Neumarkt und schließlich nach Zobten. Abends um 8 Uhr trafen die Täter in Schweidnitz ein. Sie brachten das Geld in die Wintersche Wohnung. Am nächsten Tage, 18. März, kam Paul Titze nach Schweidnitz. Als das Geld gezählt wurde, stellte es sich heraus, daß von den 6970 Mark nur noch 5000 Mark vorhanden waren. Man kam überein, das Geld gleichmäßig zu verteilen. Paul Titze erhielt aber für sich und seinen Bruder vorläufig nur 500 Mark. Den Rest sollte er bekommen, wenn feststand, daß die Ermittlungen im Sande verlaufen.

Die schnelle und umsichtige Arbeit der Landeskriminalpolizei und der örtlichen Polizeibehörden hatte den Erfolg, daß die Verbrecher kaum 8 Tage nach der Tat festgenommen werden konnten.

Die Vernehmung der Angeklagten.

Zunächst wird in der Schwurgerichtsverhandlung Tanne vernommen, der von den vier Angeklagten der jüngste ist. Er versucht zwar, die Schuld an dem furchtbaren Verbrechen zum Teil auf den toten Kasper abzuwälzen, der ihn durch Drohungen gezwungen haben soll, mitzumachen, legt aber sonst ein offenes Geständnis ab. Die Tat war zunächst für den 28. Februar geplant, dann für den 7. März. Aber erst am 14. März kam sie zur Ausführung. Auch an diesem Tage ergab sich insofern eine Schwierigkeit, als Bernert und Langner in Lüssen abgebogen waren und erst kurz vor Taubnitz von den Verfolgern eingeholt werden konnten. Bei dem Überfall fuhr Winter an Bernert heran und der Angeklagte Tanne an Langner. Langner blieb mit dem Rade erst stehen, als Tanne einen scharfen Schuß in die Luft abgefeuert hatte. Nachdem Tanne festgestellt hatte, daß Langner in seinem Rucksack das Geld nicht trug, zerschnitt er die Mäntel des Fahrrades und ging dann zu Winter und Kaspar zurück. Kaspar soll ihm noch zugerufen haben: „Schieß doch den auch über den Haufen!" Winter schoß in der Zwischenzeit den Bernert nieder und nahm ihm den Rucksack mit dem Gelde ab.

Der Angeklagte Winter, der einen finsteren und verschlossenen Eindruck macht, läßt sich trotz langer Befragung zu keiner Aussage herbei. Obwohl er vor der Polizei und vor Gericht zunächst umfangreiche Geständnisse abgelegt hat, schweigt er jetzt. Höchstens daß er hin und wieder die Achsel zuckt und erklärt: „Das weeß ich nich!" Und er weiß nichts. Nur wenn ihm der Vorsitzende entlastende Momente vorhält, bestätigt er sie. Der Vorsitzende verliest im Anschluß an die Vernehmung Winters die gerichtlichen Protokolle. Ganz bezeichnend ist es, daß Winter, noch bevor ein polizeiliches Protokoll aufgenommen wurde, in einer Unterredung mit dem Kriminalbeamten erklärte: „Ich kam mit Bernert in ein Handgemenge; als ich merkte, daß mir Bernert überlegen war, schoß ich ihn nieder." Als später dann die Aussage Winters zu Protokoll genommen wurde, erklärte er, bei dem Ringen mit Bernert seien die Schüsse aus Versehen losgegangen.

Auch die beiden Brüder Titze halten mit ihren Aussagen stark zurück. Richard Titze behauptet sogar, er habe Kaspar von der Begehung der Tat abhalten wollen (!). Zum Schluß der Sitzung am Montag verlas der Vorsitzende die Aussage des toten Kaspar.

*

2. Verhandlungstag.

Zur heutigen Sitzung sind 20 Zeugen und als Sachverständiger Dr. Jaschke von der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Plagwitz geladen. Bekanntlich befand sich der Angeklagte Winter, der die tödlichen Schüsse auf Bernert abgab, 6 Wochen zur Untersuchung seines Geisteszustandes in der Heilanstalt Plagwitz. Den Antrag auf die Untersuchung des Angeklagten Winter hat dessen Vater gestellt, der sich zur Zeit in Strafhaft in Brieg befindet.

Als erster Zeuge wurde Dachdeckermeister Hintze aus Schweidnitz vernommen, bei dem die Angeklagten Winter und Tanne und der verstorbene Kasper in Arbeit waren. Winter hatte einen durchschnittlichen Jahresverdienst von 1500 RM., Tanne von 388,20 RM. bis 937,24 RM. Winter sei — so sagt der Zeuge — wortkarg und verschlossen gewesen. Eine geistige Abnormität habe der Zeuge bei Winter nicht bemerkt. Grade Winter sei als zuverlässiger Arbeiter geschätzt worden. Der Zeuge hatte auch den Eindruck, daß W. sehr sparsam sein müsse. Dr. Jaschke stellte die Frage, ob sich große Schwankungen in der Arbeitsfähigkeit des Winter gezeigt hätten. Der Zeuge verneint diese Frage.

Dachdeckergeselle Max Weniger hat mit Kasper, Winter und Tanne bei Hintze zusammen gearbeitet. Mit Winter ist der Zeuge am meisten zusammen gekommen. Mit seinen Leistungen war er sehr zufrieden. Dem Zeugen ist aufgefallen, daß Winter manchmal stierte, so daß ihn der Zeuge anrief: „Na, was ist denn wieder los?" Winter war stets fleißig und ein gesuchter Arbeiter. Dr. Jaschke erkundigt sich bei dem Zeugen noch besonders, wann und wie lange der Angeklagte Winter vor sich „hingestiert" habe. Am 17. März, als der Zeuge den Angeklagten traf, habe er nichts Auffallendes bemerkt. Konrektor Sterner war der letzte Lehrer des Angeklagten Winter. Das Schul-Entlassungszeugnis Winters ist sehr schlecht. Das Verhalten war im ganzen als gut bezeichnet. Konrektor Sterner weiß weitere Einzelheiten sonst nicht anzugeben. Winter hatte stets den letzten Klassenplatz inne. Der Zeuge Hermann Schindel, mit dessen Tochter Tanne verkehrte, erklärt, daß er den Angeklagten nicht als Bräutigam seiner Tochter ansehe. Von Arbeitskollegen wurde dem Zeugen gesagt: „Na, Du kriegst ja den richtigen Schwiegersohn!" Am Dienstag nach dem Raubmord traf der Zeuge den Angeklagten Tanne auf der Augerstraße. Tanne hatte ein anderes Rad und war auch anders gekleidet als gewöhnlich. Das fiel dem Zeugen auf. Aus leicht ersichtlichem Grunde hatte Tanne die Felgen seines Rades neu gestrichen. Dem Zeugen fiel ferner auf, daß Tanne eine neue Lampe am Rade hatte. Der Zeuge erzählte noch eine interessante Szene. Am Sonntag nach der Tat war Tanne mit seinen Komplizen mit der Tochter des Sch. im „Kronprinzen". Als dort die Beschreibung der Taubnitzer Raubmörder durch Radio bekannt gegeben wurde, sagte Tanne:

„Jetzt müssen wir verduften!"

Durch diese Äußerung hatte sich Tanne verdächtig gemacht. Im Laufe der weiteren Vernehmung des Zeugen ergaben sich spannende Einzelheiten: dem Zeugen gegenüber haben sich die Angeklagten zuerst verraten. Eine ganze Nacht lang haben sich die Angeklagten am Hause des Zeugen aufgehalten, wahrscheinlich um Sch., der als einziger und erster von der Tat wußte, einzuschüchtern. Der Zeuge, der bei der Staatsanwaltschaft alles gemeldet hat, bestreitet entschieden, daß er 30 RM. Schweigegeld von Tanne erhalten habe. Der Zeuge überreichte dann zwei Briefe, die seine Tochter von Tanne aus der Untersuchungshaft erhalten hat. Ein Brief enthielt zum Teil versteckte Drohungen gegen den Vater Schindel.

Als nächste Zeugin wurde die 19jährige Elfriede Schindel vernommen.

Die Zeugin hat Tanne im Juli 1929 kennen gelernt durch ihre Schwester Elisabeth, die wiederum mit einem gewissen Seeliger, einem Bekannten Tannes, verkehrte. Die Zeugin erklärt, der Vater hätte den Verkehr nicht gern gesehen. Auch die Mutter sei nicht einverstanden gewesen. In seiner Wohnung hat Tanne der Zeugin das geraubte Geld gezeigt. Auf die Frage über die Herkunft des Geldes habe Tanne erwidert: „Du weißt doch, was an der Anschlagsäule von Striegau stand. Wenn Du was sagst, dann bist Du erledigt!" Dabei hielt ihr Tanne einen Revolver vor. Tanne hatte sich eine Uhr für 85 RM. gekauft, außerdem Bekleidungsstücke.

Auf Befragen teilte die Zeugin später dem Tanne mit, daß ihr Vater und ihre Schwester von der Tat wußten, ob sie es aber anzeigen würden, könne er nicht sagen. Tanne erklärte: „Wer mir heut in den Weg kommt, schieß ich nieder!" Am nächsten Morgen ist Tanne nach Gleiwitz gefahren, während die Zeugin sich zur Polizei begeben habe.

Was die Beweisaufnahme ergab.

Am zweiten Tage der Verhandlung gegen die Taubnitzer Raubmörder wurden die Zeugen und der Sachverständige, Oberarzt Dr. Jaschke-Plagwitz, vernommen. Obwohl nur ein einziger Tatzeuge, nämlich der Steinarbeiter Langner, der Schwager des Ermordeten, vorhanden ist, brachte doch die Beweisaufnahme interessante Einzelheiten, die die unmenschliche Tat der vier Verbrecher in jenen inneren Zusammenhang bringen, der ihre Beurteilung erst möglich macht. Das Opfer des Taubnitzer Raubmordes — oder soll man sagen Raubüberfalls? —, der Geldüberbringer Bernert, ist mit keinem Segenswunsch aus dieser Welt geschieden. Als ihn die tödlichen Schüsse trafen, hat er einen ingrimmigen, aber gerechten Fluch gegen seine Verfolger ausgestoßen.

Der Vorsitzende des Schwurgerichts hat zu Beginn dieses Prozesses, wohl in der Absicht, Reue und Abscheu vor der fürchterlichen Tat in den Herzen der Angeklagten zu wecken, darauf hingewiesen, daß die Tat doppelt verabscheuungswürdig sei, weil sie von Arbeitern gegen Arbeiter verübt worden ist. Hunderte von Familien hätten an jenem 14. März auf Auszahlung der kärglichen Unterstützung vergebens gewartet, weil Arbeitslose es unternommen haben, ihren Kollegen, der um keinen Deut besser dastand als sie selber, zu ermorden. Die gute Absicht des Vorsitzenden, das Gewissen der Angeklagten durch diesen Hinweis zu wecken, scheint ebenso wirkungslos gewesen zu sein, wie der Fluch des Ermordeten. Das Wort, von Mensch zu Mensch gesprochen, findet in dieser Verhandlung keinen Widerhall. Deshalb dürfen wir erwarten, daß die Richter über die des schwersten Verbrechens Angeklagten ein Urteil fällen, das sich von falsch verstandener Humanität fernhält.

Nur einer der Angeklagten, der erst 21jährige, bisher unbestrafte Tanne, hat wiederholt erklärt, daß ihn die Tat reue; er hat dabei keine Träne vergossen, was noch lange nicht gegen die Aufrichtigkeit seiner Erklärung spricht; er hat auch nicht einen sonderlich zerknirschten Eindruck gemacht, hat sogar hier und da versucht, die Sache etwas milder darzustellen, als sie sich abgespielt haben mag. Aber was für ihn spricht, das ist seine innere Unsicherheit vor und nach der Tat. Durch ihn ist die Sache schließlich „verpfiffen" worden. Er hat die furchtbare Schuld nicht allein tragen wollen, wollte jemanden haben, der davon weiß und hat sich seiner Geliebten, der Elfriede Sch., anvertraut. Jenes Bedürfnis, sich anderen mitzuteilen, entspricht nicht einem verstockten Verbrechercharakter. Freilich hat er bei seinem Geständnis eine furchtbare Angst ausgestanden, daß alles heraus kommen könnte. Mit vorgehaltenem Revolver befahl er der Elfriede Sch., keine Silbe davon zu sagen. Aber das hat schließlich nichts geholfen. Eine Neunzehnjährige ist schließlich nicht schweigsam wie das Grab, sie ist erst recht nicht schweigsam, wenn sie merkt, daß ihr Geliebter mit einer Räuber- und Mörderbande gemeinsame Sache macht. Und auch das spricht wieder für Tanne, daß er sich unter seinen nächsten Menschen nicht auskennt, daß er ahnungslos alles ausplaudert. Daß er nach Gleiwitz fährt, scheint eine Flucht vor sich selbst. Ob man aus diesen Tatsachen schließen kann, daß in Tanne noch ein gesunder Kern steckt, bleibt letzten Endes dem Gericht überlassen. Daß er mit 21 Jahren bereit war, mit Mördern ein Ding zu drehen, zeigt, daß er an der Grenze zwischen Gut und Böse steht.

Hinter Tanne sitzt Winter; er schweigt. Mit dem schwarzen Haar, den dunklen Augen, dem ungepflegten breiten Lippenbart und dem bleichen Gesicht macht er tatsächlich den Eindruck eines typischen Schwerverbrechers. „Er stiert" — wie der Zeuge Hintze treffend bemerkte. Schon den zweiten Tag stierte er mit einer unglaublichen Teilnahmslosigkeit vor sich hin. Außer seinem typischen: „Doas weeß ich nich mehr" hört man kaum mehr etwas von ihm. Der Vorsitzende hat auf alle mögliche Art und Weise versucht, ihn aus seiner Verschlossenheit aufzurütteln, an ihn heran zu kommen, mit ihm zu reden; aber nichts hat geholfen. Nur dem Oberarzt Dr. Jaschke ist es gelungen, während der sechswöchigen Untersuchung tiefer in ihn einzudringen.

Dr. Jaschke gab in der Verhandlung ein umfangreiches, außerordentlich klugdurchdachtes

Sachverständigengutachten

ab. U. a. führte der Sachverständige aus:

Der Angeklagte Winter war vom 2. August 1930 bis 30. September 1930 in der Anstalt in Plagwitz. Die körperliche Untersuchung ergab, daß Winter zwei Narben am Schädel hat, von denen die eine von einem Schlag mit einem Beil herrühren soll, den Winter in seiner Kindheit bekommen hat. Winter leidet an nervöser Übereiztheit. Irgendwelche Anzeichen einer Geisteskrankheit sind bei ihm nicht festgestellt worden. Dagegen ist er schwachsinnig. Der Schwachsinn liegt bei ihm etwa auf der Grenze zwischen einem solchen leichten und mittleren Charakters. Als Folge dieses Schwachsinns macht sich das Fehlen ethischer Begriffe bemerkbar. Der Angeklagte stammt aus einer mit Geisteskrankheit behafteten Familie. Trotz seiner psychischen und moralischen Minderwertigkeit vollzog sich die Entwickelung nach dem Kindesalter überraschend günstig. Größere Abweichungen von einer normalen Entwicklung traten nach der Schulentlassung nicht mehr auf. Da er sich bei der Arbeit gut anstellte, scheint schon aus diesem Grunde ein höherer Grad von Schwachsinn ausgeschlossen. Daß der Angeklagte heut von den Einzelheiten bei Begehung der Tat nichts mehr weiß, beruht auf einer nachträglichen Verdrängung. Zur Zeit der Begehung der Tat war das Gedächtnis jedenfalls nicht gestört. Während der Anstaltsuntersuchung trat nach und nach bei Winter ein Zustand ein der sich am besten als Stupor bezeichnen läßt. Winter reagierte auf keine Reize. Dieses Nichtreagieren erstreckte sich besonders auf die Sprache. Dennoch sei es ausgeschlossen, daß der Angeklagte an Melancholie leide, denn Depressionsaffekte fehlten bei ihm völlig. Eine gewisse Steigerung dieses Zustandes ist vielleicht auch durch die Haft eingetreten. Zum Teil beruht die Teilnahmslosigkeit des Angeklagten auch darauf, daß er eben schweigen will. Am Schlusse seines Aufenthalts in der Anstalt versuchte Winter vorzutäuschen, daß er gar nicht wisse, warum er hier sei. Bald nach der Einlieferung hat er aber seinem Pfleger gesagt, daß er hierher zur Beobachtung gekommen sei. Es bestehe keine Veranlassung, anzunehmen, daß sich Winter zur Zeit der Tat in einem Zustand befunden habe, der die freie Willensbetätigung ausschließe. Zusammenfassend könne gesagt werden, daß 1. Winter als ein Mann mit schwacher Verstandesausbildung Einflüssen eher zugänglich ist und daß es 2. bei Winter nicht zu Ausbildung höherer ethischer Begriffe gekommen ist.

Die Frage des Staatsanwalts, ob der Angeklagte in der Lage gewesen sei, die Mittel, die zum Erfolge seiner Tat führten, abzuschätzen, bejahte der Sachverständige.

Dieses Gutachten ist das einzige Mittel des Gerichts, eine Vorstellung von dem Seelenleben des Angeklagten Winter zu gewinnen. Das Ergebnis dieses Gutachtens:

Winter ist verantwortlich, zwar steht er unter einer verminderten Zurechnungsfähigkeit, aber er kann nie den Schutz des Paragraphen 51 für sich in Anspruch nehmen.

Was Winter an verminderter Zurechnungsfähigkeit zugute kommt, das fällt dem letzten Angeklagten, insbesondere dem Maurer Richard Titze, doppelt zur Last. Es ist schon gesagt worden, daß er der Urheber des furchtbaren Verbrechens ist. Aber er ist mehr als nur der Urheber, er ist der Drahtzieher, der sich selbst im Hintergrunde hielt und die moralische Schwäche anderer ausnutzte, um seine Hände nicht mit Blut zu besudeln. Im Februar und März sind die Titze fortgesetzt nach Schweidnitz gekommen, um Winter, Kaspar und Tanne zu der Tat zu bestimmen. Am 13. März, am Tage vor dem Raubmord, holten sie sogar die Angeklagten Winter und Kaspar aus dem Kino.

Eine Tatsache ist für die Beurteilung Richard Titzes von besonderer Bedeutung. Als am Mordtage Titze den drei Schweidnitzern die Geldüberbringer gezeigt hatte, entfernte er sich sofort, um sich ein Alibi zu verschaffen.

(Schluß des Berichts in der Freitag-Nummer.)